



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0299/2013

24.9.2013

BERICHT

über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2012
(2013/2013(INI))

Petitionsausschuss

Berichterstatter: Edward McMillan-Scott

RR\1004190DE.doc

PE508.200v04-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

INHALT

| | Seite |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 3 |
| BEGRÜNDUNG..... | 15 |
| <u>STATISTISCHER ANHANG</u> | 31 |
| ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS | 41 |

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Jahresbericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses 2012 (2013/2013(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die vorangegangenen Entschlüsse zu den Beratungen des Petitionsausschusses,
 - unter Hinweis auf die Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
 - unter Hinweis auf Artikel 24, 227, 228, 258 und 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - gestützt auf Artikel 48 und Artikel 202 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (A7-0299/2013),
- A. in der Erwägung, dass nach Protokoll Nr. 30 des Vertrags die Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bereits Rechtsverbindlichkeit erhalten hat; in der Erwägung, dass gemäß Artikel 51 die Charta „für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ... ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union“ gilt; in der Erwägung, dass der Vertrag von Lissabon auch die Rechtsgrundlage für die EU schafft, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutreten sowie die europäische Bürgerinitiative einzuführen;
- B. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss in der Verpflichtung steht, seine Rolle konstant zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung demokratischer Grundsätze, wie etwa die zunehmende Teilnahme von EU-Bürgern am europäischen Entscheidungsprozess und die Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Rahmen seiner regelmäßigen Tätigkeit eng mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Europäischen Bürgerbeauftragten und anderen Organen zusammenarbeitet, um dafür Sorge zu tragen, dass das Unionsrecht in Geist und Buchstabe voll und ganz eingehalten wird;
- C. in der Erwägung, dass 1 986 Petitionen im Jahr 2012 beim Petitionsausschuss eingegangen sind, die sich hauptsächlich auf die Themen Grundrechte, Umwelt, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Sozialkrise beziehen; in der Erwägung, dass 1 406 Petitionen für zulässig erklärt wurden, von denen 853 an die Kommission zur weiteren Untersuchung gemäß Artikel 258 und 260 des Vertrags weitergeleitet wurden, und dass 580 Petitionen für unzulässig erklärt wurden; in der Erwägung, dass der Gegenstand von mindestens fünf im Jahr 2012 eingereichten Petitionen gemäß Artikel 258 und 260 des Vertrags beim Europäischen Gerichtshof anhängig gemacht wurden; in der Erwägung, dass mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. September 2011 in der Rechtssache T-308/07 deutlich wurde, dass auch Verfahrensentscheidungen des Parlaments in Petitionssachen der gerichtlichen Überprüfung unterliegen; in der

Erwägung, dass sich laut der statistischen Analyse in diesem Bericht die größte Anzahl der Petitionen auf die EU als Ganzes bezieht (27,3 %), gefolgt von Fällen in Spanien (15 %), Deutschland (12,5 %) und Italien (8,6 %);

- D. in der Erwägung, dass der Ausschuss 2012 im Bereich der Grundrechte den Rechten von Menschen mit Behinderungen, den Rechten der Kinder, den Verbraucherrechten, den Eigentumsrechten, den Rechten der Freizügigkeit ohne Diskriminierung gleich aus welchem Grund, dem Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Privatsphäre, dem Recht auf Zugang zu Dokumenten und Informationen und den Rechten in Bezug auf die politische und gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat; in der Erwägung, dass die Wirtschaftskrise zu zahlreichen Petitionen zu sozialen Problemen, wie etwa im Bereich Wohnungswesen, Beschäftigung und Fehlverhalten von Banken gegenüber Sparern geführt hat;
- E. in der Erwägung, dass die von den Bürgern eingereichten Petitionen belegen, dass Bürger nach wie vor wegen einer Behinderung, Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder bestimmten ethnischen Gruppe, ihres Geschlechts, Alters oder sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden;
- F. in der Erwägung, dass die EU-Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung wie der EU-1Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma 2011 unverzüglich in die nationalen Strategien integriert werden müssen und die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Umstände kontinuierlich überprüft und überwacht werden muss;
- G. in der Erwägung, dass im Bereich des Umweltschutzes die Bedrohung durch Verschmutzung und umweltschädigendes Verhalten aufgrund der daraus folgenden lang andauernden und häufig lebensbedrohlichen Risiken für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie die öffentliche Gesundheit nicht zu unterschätzen ist; in der Erwägung, dass manche Mitgliedstaaten in Bezug auf die biologische Vielfalt weder die Bestimmung einer Mindestanzahl an Natura 2000-Schutzgebieten abgeschlossen noch für einen effektiven Schutz dieser Gebiete gesorgt haben; in Erwägung, dass den Zielen des Kampfes gegen die Umweltverschmutzung und den Klimawandel gebührend Rechnung getragen werden muss; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Jahr 2012 der Umsetzung des Abfall- und Wasserrechts sowie der Folgenabschätzung von Projekten und Aktivitäten im Bereich der Umwelt und öffentlichen Gesundheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat;
- H. in Erwägung der Notwendigkeit, die natürlichen Ressourcen zu erhalten, um die Zukunft des Planeten nicht zu gefährden; in der Erwägung, dass in Bezug auf innovative Technologien wie GVO und die Nanotechnologie das Vorsorgeprinzip gelten muss;
- I. in der Erwägung, dass in Bezug auf das Thema Abfallwirtschaft die Informationsreise nach Italien ergeben hat, dass es für alle italienischen Behörden dringend notwendig ist, eine nachhaltige Lösung für die Abfallwirtschaft in der Provinz Rom zu finden und für den Schutz der Gesundheit und der Würde der betroffenen Bürger zu sorgen; in der Erwägung, dass, obwohl die Notsituation in der Stadt Neapel vorüber ist, noch viele Herausforderungen hinsichtlich eines umfassenden Ansatzes zur Abfallwirtschaft in der Region Kampanien in Verbindung mit der Abfallhierarchie gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) und dem Urteil des EuGH vom März 2010 bestehen;

- J. in der Erwägung, dass es insbesondere im Hinblick auf Umweltfragen wichtig ist, frühzeitig zu prüfen, ob die lokalen, regionalen und einzelstaatlichen Behörden alle einschlägigen Verfahrenserfordernisse des Unionsrechts und auch das Vorsorgeprinzip ordnungsgemäß anwenden, auch wenn die Kommission die Einhaltung des Unionsrechts erst dann umfassend prüfen kann, wenn die nationalen Behörden eine endgültige Entscheidung getroffen haben;
- K. in der Erwägung, dass die Arbeit des Ausschusses dazu geführt hat, dass Wasser durch das Parlament zum öffentlichen Gut ernannt wurde; in der Erwägung, dass die europäische Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ die erste Initiative war, die den Schwellenwert von einer Million Unterschriften europäischer Bürger erreicht hat;
- L. in der Erwägung, dass weitere unwiderrufliche Verluste der Artenvielfalt, insbesondere in den durch Natura 2000 ausgewiesenen Gebieten, verhindert werden müssen, und dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, den Schutz von besonderen Schutzgebieten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) sicherzustellen;
- M. in der Erwägung, dass sich das Parlament in seiner Entschließung vom 13. Dezember 2012 zu einer neuen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie (auf der Grundlage einer eingegangenen Petition)¹ für das Verursacherprinzip ausgesprochen hat;
- N. in der Erwägung, dass die Kommission trotz der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen ihr und dem Parlament abgeneigt scheint, Informationen über die Art ihrer Beratungen und Entscheidungen, die sie in Verletzungsverfahren in Bezug auf Petitionen und über die Umsetzung von Umweltrecht trifft, zeitnah bereitzustellen; in der Erwägung, dass dies zutiefst besorgniserregend ist, da unser Ökosystem und unsere Gesundheit dadurch unwiderruflich Schaden nehmen und zerstört werden können; in der Erwägung, dass die Europäischen Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern der EU mehr Informationen zur Verfügung stellen und ihnen gegenüber transparenter werden müssen;
- O. in der Erwägung, dass das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger erklärt wurde und die Bürger und Einwohner der EU, entweder einzeln oder gemeinsam mit anderen, gut in der Lage sind, sowohl die Wirksamkeit der Anwendung des Unionsrechts zu bewerten als auch auf mögliche Lücken hinzuweisen, die die ordnungsgemäße Umsetzung der Gesetzgebung und die umfassende Rechtsausübung beeinträchtigen; in der Erwägung, dass der Inhalt der „Europäischen Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und mehr Wachstum“ angemessen zu berücksichtigen ist; in der Erwägung, dass eine Grundvoraussetzung hierfür die praktikable Bereitstellung von Information über das Unionsrecht an die Bürger ist;
- P. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss aus diesem Grund im Jahr 2012 viel Zeit und Mühe in die Diskussion der Bedeutung der Unionsbürgerschaft investiert hat, welche zwar in enger Verbindung mit umfassender Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit innerhalb der EU, wie sie im dritten Teil des AEUV definiert sind, steht, aber auch zahlreiche andere Rechte umfasst und jenen Bürgern nützt, die ihr Heimatland nicht verlassen; in der Erwägung, dass die Petitionen belegen, dass die Bürger und Einwohner

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0510.

der EU noch immer mit umfangreichen und realen Hindernissen bei der Ausübung insbesondere ihrer Rechte mit grenzüberschreitenden Bezug konfrontiert sind, was einen direkten und alltäglichen Einfluss auf das Leben und den Wohlstand Tausender Haushalte hat;

- Q. in der Erwägung, dass das Petitionsverfahren eine Ergänzung zu anderen den Bürgern zur Verfügung stehenden europäischen Instrumenten, wie der Einreichung von Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten oder der Kommission, darstellt; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss eng mit dem Europäischen Bürgerbeauftragten, sonstigen Parlamentarischen Ausschüssen des Parlaments, europäischen Organen, Akteuren und Netzwerken sowie mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet;
- R. in der Erwägung, dass das Petitionsverfahren eine Ergänzung zu anderen Mechanismen der Rechtsdurchsetzung für die Bürger sein kann und sein sollte, wie beispielsweise das Einreichen von Beschwerden bei der Kommission oder dem Europäischen Bürgerbeauftragten; in der Erwägung, dass insbesondere SOLVIT ein wichtiges Instrument ist, mit dem die EU-Bürger schnelle Lösungen für Probleme aufgrund einer fehlerhaften Anwendung von Binnenmarktrecht durch die öffentlichen Stellen finden können, und in diesem Sinne Fortschritte bei gemeinsamen Maßnahmen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch die Verbraucher und ihre Verbände vonnöten sind; in der Erwägung, dass das gemeinsame Internetportal „Ihre Rechte“ wichtige Informationen für Bürger enthält, die eine Beschwerde zur rechtmäßigen Anwendung des EU-Rechts einreichen möchten;
- S. in der Erwägung, dass sich der Anwendungsbereich und das Verfahren des Petitionsrechts, das allen Bürgern und Einwohnern der EU gemäß dem Vertrag gewährt wird, von anderen Möglichkeiten, die den Bürgern zur Verfügung stehen, unterscheiden, so zum Beispiel das Einreichen von Beschwerden bei der Kommission oder dem Bürgerbeauftragten;
- T. in der Erwägung, dass die Einbeziehung der Bürger in den Entscheidungsprozess der Europäischen Union mit Blick auf die Stärkung ihrer Legitimität und Verantwortung erhöht werden muss;
- U. in der Erwägung, dass ein neues Instrument für eine partizipative Demokratie, die „Europäische Bürgerinitiative“ seit dem 1. April 2012 zur Verfügung steht und insgesamt sechzehn Initiativen im Laufe des letzten Jahres registriert wurden; in der Erwägung, dass von verschiedenen Initiatoren europäischer Bürgerinitiativen Bedenken hinsichtlich der technischen Hindernisse geäußert wurden, die bei der eigentlichen Unterschriftensammlung auftraten; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss eine wesentliche Rolle bei der Organisation der öffentlichen Anhörungen bei erfolgreichen Initiativen spielen wird;
- V. in der Erwägung, dass offensichtlich ein Mangel sowohl an klar strukturierten und weitverbreiteten Informationen als auch an Bewusstsein unter den EU-Bürgern in Bezug auf ihre Rechte herrscht; in der Erwägung, dass dies ein großes Hindernis für die aktive Wahrnehmung der Unionsbürgerschaft darstellt; in der Erwägung, dass die Mitgliedsstaaten in diesem Zusammenhang ihren Informations- und Aufklärungspflichten stärker nachkommen sollten;

- W. in der Erwägung, dass die europäischen Bürger und Einwohner zur Recht darauf vertrauen dürfen, dass die Probleme, die sie dem Petitionsausschuss vorbringen, ohne unnötige Verzögerungen innerhalb des rechtlichen Rahmens der Europäischen Union gelöst werden, und insbesondere dass die Ausschussmitglieder das natürliche Umfeld, die Gesundheit, die Freizügigkeit, die Würde sowie die Grundrechte und Grundfreiheiten des Petenten verteidigen; in der Erwägung, dass die Effizienz der Arbeit des Ausschusses wesentlich von Geschwindigkeit und Gründlichkeit seines Sekretariats geprägt werden und diese, insbesondere durch eine Optimierung der Bearbeitungszeiten der Petitionen sowie durch eine Systematisierung des Verfahrens zu deren Beurteilung, weiter verbessert werden könnten; in der Erwägung, dass angesichts der weiter wachsenden Anzahl an den jährlich eingehenden Petitionen, mehr Ressourcen sowie mehr Zeit in den Ausschusssitzungen für diese Themen notwendig sind; in der Erwägung, dass die Kontinuität bei der Bearbeitung von Petitionen auch über wechselnde Legislaturperioden und daraus resultierende Personalwechsel gegeben sein muss; unter Hinweis auf die zahlreichen von mit den Opfern des Franco-Diktatur und in Bezug auf entführte Kindern in Spanien eingereichten Petitionen;
- X. in der Erwägung, dass bestimmte Petitionen zwischen der Kommission, dem Parlament, dem Europäischen Gerichtshof und den nationalen Behörden weitergeleitet werden, ohne dass eine Lösung gefunden wird, was die Petenten verunsichert, da kein Abschluss in Aussicht ist;
- Y. in der Erwägung, dass die Zahl der Petitionen zu den Verstößen gegen die durch den Vertrag über die Europäische Union geschützten Grundsätze der grundlegenden demokratischen Rechte und der Rechtsstaatlichkeit beträchtlich zugenommen hat, was zeigt, dass die europäischen Bürger die Institutionen der Gemeinschaft mit wachsendem Vertrauen als Garanten ihrer Grundrechte betrachten;
- Z. in der Erwägung, dass Einzelpersonen und lokale Gemeinschaften sowie ehrenamtliche Organisationen und Unternehmen gut dazu in der Lage sind, die Wirksamkeit des europäischen Rechts zu beurteilen, da es für sie selbst gilt, sowie auf mögliche Lücken aufmerksam zu machen, die zu prüfen sind, um eine bessere, einheitlichere und vergleichbare Umsetzung von Unionsrechts in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

* * *

1. nimmt zur Kenntnis, dass bei den im Jahr 2012 von Bürgern und Einwohnern der Europäischen Union eingereichten Petitionen angebliche Verstöße gegen EU-Recht in den Bereichen Grundrechte, Umwelt, Binnenmarkt und Eigentumsrechte im Mittelpunkt standen; ist der Ansicht, dass die Petitionen belegen, dass es noch immer häufige und weitverbreitete Fälle einer unvollständigen Umsetzung oder fehlerhaften Anwendung des Unionsrechts gibt;
2. stellt fest, dass die Grundrechte weiterhin ein zentrales Thema der eingereichten Petitionen sind, wobei insbesondere Probleme in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Rechte von Kindern, die Eigentumsrechte, das Recht auf Freizügigkeit inklusive der Übertragbarkeit von Sozialleistungsansprüchen ohne jegliche Form der Diskriminierung gleich aus welchem Grund, den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Privatsphäre, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf

Zugang zu Dokumenten und Informationen angeführt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Rechte gemäß dem Vertrag korrekt umzusetzen und einzuhalten, und fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um säumige Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, die Lücke zwischen den einzelstaatlichen Gesetzen und den Grundrechten der EU-Bürger zu schließen;

3. ist der Ansicht, dass ein über den Internetauftritt des Europäischen Parlaments zugänglicher interaktiver Leitfaden ähnlich dem des Internetauftritts der Europäischen Bürgerbeauftragten, die Zahl der eingereichten Petitionen mit einem Gegenstand, der nicht in den Tätigkeitsbereich der EU fällt, verringern könnte;
4. bestätigt die wichtige Rolle, die der Petitionsausschuss bei der Suche nach außergerichtlichen Lösungen für die Bürger spielt, durch die er in der Praxis erfährt, wie die Europäische Union von den Bürgern Europas gesehen wird, was wiederum Rückschlüsse zulässt, ob das europäische Recht tatsächlich die erhofften Ergebnisse liefert und den Erwartungen der Bürger an die Union entspricht;
5. fordert den Petitionsausschuss auf, die Auswirkungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Zulässigkeit von Petitionen des Equal Rights Trusts zu prüfen, die selbst im Fall lediglich innerstaatlichen Rechts, den Unionsbürgern ein höheres Schutzniveau verleiht, falls sich einzelstaatliche Urteile auf die Ausübung ihrer Rechte als Unionsbürger auswirken; fordert, der Frage nachzugehen, welche tatsächlichen Hindernisse für Unionsbürger bestehen, in Rechtssachen vor den einzelstaatlichen Gerichten mit Anträgen, die auf Vorabentscheidungen des EuGH gerichtet sind, eine verlässliche Auslegung des Europarechts in Rechtssachen zu erlangen;
6. fordert im Zuge der Bemühungen um die Verbesserung der Arbeit des Ausschusses ein Verfahren unter Einbeziehung von Informationsreisen, das einerseits das Recht eines jeden Mitglieds der Informationsreisen sicherstellt, die Fakten aus seiner Sicht darzustellen, andererseits jedem Ausschussmitglied die Möglichkeit gewährleistet, an der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die vom Petitionsausschuss zu ziehenden Schlussfolgerungen mitzuwirken;
7. ist entschlossen, das Petitionsverfahren effizienter, transparenter, unparteiischer und unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Mitglieder des Petitionsausschusses so zu gestalten, dass die Bearbeitung von Petitionen auch in den Verfahrensschritten gerichtlichen Überprüfungen standhalten kann;
8. macht auf die anhaltende Diskriminierung gegen Bürger aus Gründen ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung aufmerksam; warnt insbesondere davor, dass die Roma-Bevölkerung in der EU noch immer Hindernisse hinsichtlich ihrer Inklusion erfährt; fordert die Kommission daher auf, die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in diesem Bereich zu fördern, ausreichende Gelder für die Umsetzung der nationalen Strategien für die Inklusion der Roma zur Verfügung zu stellen und aktiv zu überwachen, ob diese Strategien in den Mitgliedstaaten tatsächlich umgesetzt werden;
9. fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag einzubringen, um die Probleme in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Familienstanddokumente durch die

Mitgliedstaaten und ihre Auswirkungen endlich zu lösen und dabei gleichzeitig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die gesellschaftspolitischen Traditionen der einzelnen Mitgliedsstaaten zu respektieren;

10. bekräftigt seine bisherigen Appelle an die Mitgliedstaaten, die Freizügigkeit für alle Unionsbürger und ihre Familien zu gewährleisten, und zwar ohne Diskriminierung aus Gründen ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Staatsangehörigkeit; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die nach den Artikeln 2 und 3 der Richtlinie 2004/38/EG gewährten Rechte voll und ganz umzusetzen, nicht nur für Ehegatten des anderen Geschlechts, sondern auch für den eingetragenen Lebenspartner, das Haushaltsmitglied und den Partner, mit dem ein Unionsbürger eine ordnungsgemäß bescheinigte, stabile Beziehung hat, einschließlich der Partner gleichgeschlechtlicher Paare, auf der Grundlage der Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung, Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Würde sowie des Schutzes des Privat- und Familienlebens; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass die Richtlinie strikt angewandt wird und gegebenenfalls letztlich zu diesem Zweck entsprechend überarbeitet wird sowie dafür zu sorgen, dass gegen säumige Mitgliedstaaten gegebenenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird;
11. nimmt zur Kenntnis, dass die Umwelt auch weiterhin ein weiteres zentrales Thema der Petitionen ist, was belegt, dass die öffentlichen Stellen in den Mitgliedstaaten wiederholt dabei versagen, den Schutz der biologischen Vielfalt, der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme sicherzustellen und die höchsten Standards der öffentlichen Gesundheit zu garantieren; weist insbesondere auf die zahlreichen eingereichten Petitionen zu den Themen Abfallmanagement, Wasser, mögliche Gefahren von Atomenergie und Gentechnik, geschützte Arten und Folgenabschätzung von Projekten und Aktivitäten bezüglich der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit, wie beispielsweise die Gewinnung von Schiefergas mittels Fracking hin; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Rahmen des Umweltrechts und den Kampf gegen den Klimawandel und vor allem seine korrekte Umsetzung zu stärken; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten trotz ihrer Bemühungen nicht in der Lage waren, nachhaltige Lösungen für die Probleme in Bezug auf das Abfallmanagement zu finden;
12. fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Mitgliedstaaten Wasser als öffentliches Gut begreifen und behandeln; ist der Auffassung, dass das Vorsorgeprinzip auf die Nutzung von Biotechnologie und Nanotechnologie bei den Erzeugnissen, die die Gesundheit der Verbraucher ernsthaft gefährden können, genauestens anzuwenden ist;
13. erwartet, dass die überarbeitete Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU nicht nur durch die Bereitstellung klarerer Parameter gestärkt wird, sondern vor allem, dass sie von den Mitgliedstaaten voll und ganz umgesetzt wird;
14. ist der Ansicht, dass für Petitionen mit Dringlichkeit Verfahren entwickelt werden müssen, durch die Informationsreisen auch in der langen sitzungsfreien Zeit während der Europawahlen und auch - wenn es die Natur der Petition gebietet - während der sitzungsfreien Zeit im Sommer, möglich sind (Beispiel Damüls, wo der Zeitraum einer

Informationsreisen auf die Sommermonate begrenzt war);

15. begrüßt das Ende der Notsituation in der Stadt Neapel sowie die neuen Initiativen in Bezug auf die Abfallwirtschaft und erwartet, dass die bestehenden Herausforderungen in der Region Kampanien angemessen angegangen werden, d. h. mittels einer umfassenden regionalen Abfallbehandlungsanlage in Übereinstimmung mit der Hierarchie der Abfallrahmenrichtlinie der EU und dem Urteil des EuGH aus dem Jahr 2010; zeigt sich weiterhin besorgt über den Ansatz zur Abfallwirtschaft in der Region Lazio, insbesondere in Bezug auf die Folgemaßnahmen nach der Schließung der Malagrotta-Deponie;
16. weist ferner darauf hin, dass die Bürger in der Europäischen Union zudem weiterhin mit Hindernissen auf dem Binnenmarkt konfrontiert sind, insbesondere bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit als Einzelpersonen, als Lieferanten oder Erbringer und Verbraucher von Gütern und Dienstleistungen und als Arbeitnehmer, wie z. B. im Fall von rumänischen und bulgarischen Arbeitnehmern, die in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt unterliegen; bemerkt insbesondere, dass die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit und Wirksamkeit noch immer ein Bereich ist, der im Zentrum der Aufmerksamkeit steht; kommt zu dem Schluss, dass eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Harmonisierung insgesamt einen wichtigen Nutzen für den Schutz der Rechte der Bürger und den wirtschaftlichen Aufschwung hat;
17. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang der Verbraucher zur Informations- und Kommunikationstechnologie mit den entsprechenden Garantien bezüglich Sicherheit und Transparenz und insbesondere den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen zu erleichtern;
18. weist auf die Bemühungen dieses Ausschusses hin, das Ersuchen vieler Bürger um einen EU-Rechtsrahmen, der einen größeren Schutz und Verbesserungen für das Wohl der Tiere, einschließlich der Haustiere und streunenden Tiere, bietet, zu vermitteln;
19. unterstreicht die Bedeutung der Schaffung der Arbeitsgruppe über das spanische Küstengesetz, die die Petitionen zu diesem Thema und die Änderung des Gesetzes genau untersucht hat, und die als Beispiel für weitere Initiativen dieser Art dienen könnte; bestätigt die Bedeutung des direkten Kontakts mit den spanischen Behörden in Bezug auf dieses Thema und betont die dringende Notwendigkeit einer weiteren verstärkten Zusammenarbeit, um mehr Ausgewogenheit zwischen den Eigentumsrechten und ihrer gesellschaftlichen Funktion sowie bessere Lösungen zu finden, wenn aus übergeordneten Gründen des Umweltschutzes eine Enteignung vonnöten ist; bringt seine Befürchtungen zum Ausdruck, dass mit dem neuen, vom spanischen Parlament angenommenen Küstengesetz weder die Bedenken der Petenten gelöst werden noch Pläne für weitere Umweltschutzmaßnahmen im Küstenbereich Spaniens vorgesehen sind;
20. betont die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung des Küstenschutzes, weist jedoch darauf hin, dass das Küstengesetz den gesteckten Zielen gegenüber nicht kohärent ist, da davon historisches Erbe und traditionelle Siedlungen betroffen sind und es negative Auswirkungen auf Bewohner von kleinen Küstenorten hat, die stets auf nachhaltige Weise mit der See und ihren Ökosystemen im Einklang gelebt haben;

21. begrüßt die Schlussfolgerungen des Ausschusses aus der Informationsreise nach Berlin zu Angelegenheiten hinsichtlich des Jugend- und Familienwohls, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sorgerechtsfällen; weist jedoch darauf hin, dass es angesichts der noch immer eingehenden Petitionen dieser Art eindeutig ist, dass das Problem der grenzüberschreitenden Sorgerechtsfälle weiterhin besteht, und dass der Ausschuss auf ähnliche Fälle aus anderen Mitgliedstaaten, insbesondere Dänemark, aufmerksam gemacht wurde; nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass es im Falle Dänemarks auch um Fälle von Ausländern und Ausländerinnen geht, welche im Land selbst leben, und dass hier Kindesentführungen (auch aus dem Ausland) belegt sind;
22. ist der Ansicht, dass eine bessere Verwaltungspraxis und effizientere Verfahren zur Rechtsdurchsetzung unmittelbar mit der Transparenz und dem Zugang zu Informationen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zusammenhängen;
23. erachtet es als wichtig, die auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit mit den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu stärken und, wo nötig, die Behörden der Mitgliedstaaten zur vollständig und transparenten Umsetzung und Anwendung der Unionsrechts anzuhalten; unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten und bedauert die Nachlässigkeit einiger Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchsetzung des europäischen Umweltrechts;
24. weist diesbezüglich auf eine Eurobarometer-Meinungsumfrage hin, die zeigt, dass nur 36 % der EU-Bürger sich gut über ihre Rechte und nur 24 % sich gut darüber informiert fühlen, was sie tun können, wenn ihre Rechte nicht respektiert werden; betont daher die dringende Notwendigkeit eines besseren Zugangs zu Informationen und einer deutlicheren Unterscheidung zwischen den Funktionen der verschiedenen nationalen und europäischen Institutionen, damit Petitionen und Beschwerden an die richtigen Stellen übermittelt werden können;
25. fordert insbesondere die Kommission auf, das Internetportal „Ihre Rechte“ nutzerfreundlicher zu gestalten und seine Bekanntheit unter den EU-Bürgern zu verbessern;
26. ist entschlossen, bis Ende 2013 ein praktischeres und sichtbareres Internetportal für Petitionen einzurichten, um den Zugang zu dem Petitionsverfahren zu erleichtern und wertvolle Informationen über Petitionen, ihre öffentliche Verbreitung und einen interaktiven Ansatz zum Petitionsverfahren sowie über Verfahren zur Rechtsdurchsetzung bereitzustellen; fordert, dass dem Petitionsrecht auf der Website des Parlaments mehr Sichtbarkeit eingeräumt wird;
27. betont, dass der Petitionsausschuss neben anderen Organen, Einrichtungen und Instrumenten, wie der europäischen Bürgerinitiative, dem Europäischen Bürgerbeauftragten, der Kommission und den Untersuchungsausschüssen eine eigenständige und klar definierte Rolle als Anlaufstelle für jeden einzelnen Bürger innehat; betont außerdem, dass der Petitionsausschuss auch in Zukunft ein Bezugspunkt für die Bürger sein muss, deren Rechte angeblich verletzt wurden;
28. begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und dem Europäischen Bürgerbeauftragten, wie beispielsweise im Falle des Sonderberichts des

Europäischen Bürgerbeauftragten zum Flughafen Wien hinsichtlich der korrekten Anwendung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung; unterstützt die Aktivitäten des Bürgerbeauftragten in Bezug auf Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union; erwartet, dass diese Aktivitäten weiterhin auf voller Unabhängigkeit gründen werden, wie es bisher der Fall war;

29. bekräftigt, dass nicht allen Unionsbürgern ein Bürgerbeauftragter mit umfangreichen Befugnissen auf nationaler Ebene zur Verfügung steht und somit nicht alle Unionsbürger den gleichen Zugang zu Abhilfemöglichkeiten haben; ist der Ansicht, dass das europäische Netz der Bürgerbeauftragten mit einem nationalen Bürgerbeauftragten in jedem Mitgliedstaat eine wichtige Unterstützung für den Europäischen Bürgerbeauftragten darstellen würde;
30. begrüßt die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Kommission hinsichtlich der Prüfung von Petitionen im Bereich der Anwendung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten; betont dennoch, dass der Ausschuss erwartet, dass er eingehend und umgehend über Entwicklungen in Bezug auf Verletzungsverfahren informiert wird; fordert die Kommission auf, Petitionen und Beschwerden gleichermaßen zu berücksichtigen, was die Funktionsweise der Verletzungsverfahren angeht; fordert die Kommission außerdem auf, dem Ausschuss die Details und eine statistische Analyse aller von ihr untersuchten Beschwerden zu übermitteln; betont, dass für die volle Achtung des Rechts auf Petitionen eine gründliche Analyse und eine von der Kommission erbetene Antwort von wesentlicher Bedeutung sind, wobei nicht nur die formellen oder verfahrensrelevanten Themen beurteilt werden, sondern auch der wesentliche Inhalt der Sache;
31. betont, dass der Zugang zu Informationen, über die die EU-Organe verfügen, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 von größtem Interesse für Bürger ist, die den Entscheidungsprozess besser verstehen wollen, insbesondere wenn es um Projekte mit Auswirkungen auf die Umwelt geht; ist der Auffassung, dass ein besserer Zugang zu Informationen über Untersuchungen und Vertragsverletzungsakte von der Kommission gewährt werden könnte, ohne dass dadurch der Zweck der Untersuchungen gefährdet wird, und dass ein überwiegendes öffentliches Interesse sehr wohl den Zugang zu diesen Akten rechtfertigen könnte, insbesondere in Fällen, in denen es um Grundrechte, die Gesundheit von Mensch oder Tier und den Schutz der Umwelt vor irreversiblen Schäden geht, bzw. wenn ein Verfahren wegen Diskriminierung einer Minderheit oder wegen Verletzung der menschlichen Würde eingeleitet wurde, solange der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und sensiblen Daten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Wettbewerbssachen und Personalakten gewährleistet ist;
32. fordert von der Kommission einen vorbeugenden und auf Prävention abzielenden Ansatz bei der Bewertung von Projekten mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit, und zwar in einer frühen Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten; weist auf die Möglichkeit von vorläufigen Maßnahmen hin, die während der Beratung ergriffen werden können, wenn irreversible Schäden zu erwarten sind;
33. nimmt insbesondere den wichtigen Beitrag des SOLVIT-Netzwerks zur Kenntnis, den dieses bei der Aufdeckung und Lösung von Problemen in Bezug auf die Umsetzung des

Binnenmarktrechts leistet; fordert zur Verbesserung dieses Mittels der EU auf, indem die Mitgliedstaaten den nationalen SOLVIT-Stellen geeignete Personalressourcen zur Verfügung stellen; ist ebenfalls der Ansicht, dass gemeinsame Maßnahmen zur Beilegung von Konflikten durch die Verbraucher und ihre Verbände entwickelt werden müssen;

34. betont, dass die Tätigkeitsbereiche der Institutionen der Europäischen Union nach dem Vertrag, wie vom Juristischen Dienst in seiner Stellungnahme vom 29. Februar 2012 bestätigt, über die bloße Summe der von der Union ausgeübten Zuständigkeiten hinausgehen; berücksichtigt die Ansicht des Juristischen Dienstes des Parlaments, dass das Parlament befugt ist, interne Verwaltungsentscheidungen zu treffen, die darauf abzielen, ein Verfahren zur Bearbeitung der von den Bürgern eingereichten Petitionen zu schaffen; bedauert in diesem Zusammenhang das Versäumnis der zuständigen Dienststelle des Parlaments, sich hinsichtlich der von Bürgern eingereichten Petitionen zu Angelegenheiten, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EU liegen, an die Entschließung des Parlaments vom 21. November 2012 über die Tätigkeiten des Petitionsausschusses im Jahr 2011¹ zu halten; nimmt schließlich Kenntnis vom Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtssache T-280/09), in dem festgestellt wird, dass eine Petition hinreichend klar und deutlich formuliert sein muss, um gemäß den in Artikel 227 AEUV festgelegten Kriterien verständlich zu sein;
35. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Unionsrecht in vollkommener Transparenz umzusetzen und anzuwenden, und erachtet es angesichts dieses Ziels als unabdingbar, die frühe Zusammenarbeit der Kommission mit den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu verbessern;
36. bedauert die bürokratischen Hindernisse für die europäischen Bürgerinitiativen aufgrund mangelnder EDV-Unterstützung; bedauert insbesondere, dass dieses Instrument für Bürger wegen der unterschiedlichen Verfahrensweisen in den Mitgliedstaaten so unterschiedlich in den verschiedenen Verwaltungen zur Anwendung kommt;
37. begrüßt, dass das Jahr 2013 zum Jahr der Europäischen Bürgerinnen und Bürger erklärt wurde; fordert alle Institutionen und Einrichtungen sowohl der Europäischen Union als auch der Mitgliedsstaaten auf, ihre Leistungen für die europäischen Bürger und Einwohner im Laufe dieses Jahres in Einklang mit den Grundsätzen der Verträge und angesichts der in diesem Bericht dargelegten Tatsachen zu verbessern und verstärkt zu kommunizieren;
38. weist darauf hin, dass das Petitionsverfahren keine bloße Dienstleistung, sondern ein Recht aller europäischen Bürger und Einwohner ist; verspricht, das Petitionsverfahren effizienter, transparenter, unparteiischer und unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Mitglieder des Petitionsausschusses so zu gestalten, dass die Bearbeitung von Petitionen auch in Verfahrensfragen gerichtlichen Überprüfungen standhält;
39. unterstreicht die wichtige Rolle von Informationsreisen im Petitionsverfahren, nicht nur als Recht der parlamentarischen Mitwirkung, sondern als Verpflichtung gegenüber den Petenten; bekräftigt nach den Ausführungen im vorherigen Bericht dieses Ausschusses erneut die Notwendigkeit präziserer und schriftlich niedergelegter Verfahrensregeln über

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0455.

die Vorbereitung, Durchführung und inhaltliche Evaluierung von Informationsreisen, um sicherzustellen, dass einerseits alle Mitglieder einer Informationsreise das Recht haben, die Fakten aus ihrer Sicht darzustellen, andererseits jedem Ausschussmitglied die Möglichkeit gewährleistet wird, an der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die vom Petitionsausschuss zu ziehenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen mitzuwirken;

40. fordert die Konferenz der Präsidenten des Parlaments auf, die investigative Rolle dieses Ausschusses zu stärken;
41. ist der Ansicht, dass öffentliche Anhörungen nützlich sind, um die von den Petenten vorgebrachten Probleme detailliert zu untersuchen; macht zum Beispiel auf die öffentliche Anhörung über die Erforschung und Nutzung unkonventioneller Energiequellen aufmerksam, in der Bedenken von EU-Bürgern, die sie in Petitionen geäußert hatten, berücksichtigt wurden; erkennt das Recht der Mitgliedstaaten an, ihren Energiemix selbst festzulegen, und die Notwendigkeit einer besseren EU-weiten Koordination im Rahmen der Realisierung der drei Ziele der EU-Energiepolitik insgesamt, nämlich Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit;
42. sieht der Organisation von öffentlichen Anhörungen bei erfolgreichen europäischen Bürgerinitiativen gemeinsam mit dem zuständigen Rechtsausschuss nach Maßgabe des Artikels 197a der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erwartungsvoll entgegen; bekräftigt seine Auffassung, dass dieses neue Mittel die demokratischen Institutionen der EU stärken wird und dem Konzept der Unionsbürgerschaft mehr Bedeutung verleihen wird;
43. ist dennoch besorgt über die in den ersten Monaten der praktischen Anwendung der europäischen Bürgerinitiative zu Tage getretenen bürokratischen und technischen Hürden für die Bürger; fordert daher die Kommission auf, eine Vorverlegung der gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 vorgeschriebenen Überprüfung ernsthaft ins Auge zu fassen;
44. unterstreicht die Notwendigkeit den Sachstand der europäischen Bürgerinitiativen regelmäßig zu überprüfen, um das Verfahren zu verbessern und schnellstmöglich effiziente Lösungen für auftretende Hindernisse in jedem einzelnen Verfahrensschritt zu finden;
45. ist der Überzeugung, dass die Rolle und Verantwortlichkeiten des Petitionsausschusses am besten zum Ausdruck kommen und seine Sichtbarkeit, Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz am besten gefördert werden könnten, wenn man seine Möglichkeiten, Angelegenheiten, die für europäische Bürger von Bedeutung sind, im Plenum vorzubringen, verbessern und seine Befugnisse, Zeugen vorzuladen, Untersuchungen durchzuführen und Anhörungen zu organisieren, stärken würde;
46. beschließt zu prüfen, inwieweit für die Umsetzung der oben genannten formalen Anforderungen an Informationsreisen und Entschließungen im Plenum gemäß Artikel 202 seiner Geschäftsordnung Änderungen der Geschäftsordnung angemessen erscheinen;
47. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission und dem Europäischen

Bürgerbeauftragten, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, deren Petitionsausschüssen und Bürgerbeauftragten sowie vergleichbaren zuständigen Stellen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Petitionsrecht

Bürger und Einwohner der Europäischen Union verfügen gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 227) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 44) seit Langem über das Recht, als Einzelperson oder im Namen von Vereinigungen eine Petition an das Europäische Parlament zu richten. Das Petitionsrecht ist ein wesentliches Instrument der Demokratie, da die Mitglieder des Europäischen Parlaments hieran ermessen können, was die Bürger wirklich bewegt. Zudem ist es ein Beleg dafür, dass das Europäische Parlament bereit ist, die Rechte der Bürger unmittelbar zu fördern und zu schützen.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses überprüfen die Zulässigkeit und den Inhalt jeder eingegangenen Petition und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Häufig umfasst dies die unmittelbare Absprache mit anderen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und mit anderen EU-Organen, insbesondere der Kommission, die um Nachforschungen oder um eine Stellungnahme ersucht werden. Der Ausschuss kann auch einzelstaatliche Behörden oder die Ständigen Vertretungen zurate ziehen, Informationsreisen veranstalten und Initiativberichte ausarbeiten. Die Ausschussmitglieder verfolgen dabei das Ziel, den Petenten Schlussfolgerungen oder Empfehlungen zu übermitteln oder sie an andere Organe oder Einrichtungen zu verweisen.

Im Jahr 2012 gingen insgesamt 1 986 Petitionen beim Petitionsausschuss ein. Dies stellt eine deutliche Zunahme gegenüber den 1 414 eingegangenen Petitionen im Jahr 2011 dar. Detaillierte Angaben zur Registrierung, Annahme, den betroffenen Ländern, der Staatsangehörigkeit der Petenten, der Sprache und dem Format der Einreichung sowie den Hauptthemen der Petitionen sind im statistischen Anhang zu diesem Bericht enthalten.

Die Bedeutung der Unionsbürgerschaft

Im gesamten Jahr 2012 verwandten die Mitglieder des Petitionsausschusses (PETI) viel Zeit und Mühe darauf, die Bedeutung der Unionsbürgerschaft und die Schwierigkeiten zu erörtern, auf die die Unionsbürger bei der Ausübung ihrer Rechte noch immer stoßen.

Der Petitionsausschuss begrüßte vor allem die Umsetzung der europäischen Bürgerinitiative (EBI) am 1. April 2012. Als erstes Instrument transnationaler partizipatorischer Demokratie räumt die EBI den Bürgern die Möglichkeit ein, aktiv an der Gestaltung der europäischen Politik und Rechtsetzung mitzuwirken. Der Petitionsausschuss wird als unabhängiger Veranstalter öffentlicher Anhörungen zu den Themen erfolgreicher EBI neben dem betreffenden für Rechtsetzungstätigkeit zuständigen Ausschuss eine wesentliche Rolle bei diesem Verfahren spielen. Im Mai führten die Ausschussmitglieder einen Meinungsaustausch mit dem Vizepräsidenten der Kommission Maroš Šefčovič, bei dem dieser die symbolische Registrierung der ersten EBI – Fraternité 2020 – bekannt gab, eine EBI, die der Politik für die Jugend Europas gewidmet ist.

Der Petitionsausschuss organisierte eine Schwerpunktdebatte in der Plenartagung vom März in Brüssel, während der das Europäische Parlament seinen Initiativbericht „Bericht über die

Unionsbürgerschaft 2010“ (Berichterstatteerin: Adina-Ioana Vălean) annahm. In diesem Bericht, der Stellungnahmen des Kulturausschusses, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen enthält, wird auf Probleme hingewiesen, die mit dem Recht der Unionsbürger auf Freizügigkeit und mit dem Schutz der Grundrechte zusammenhängen. Gleichzeitig werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, denen gleichgeschlechtliche Partner und die Roma bei der Ausübung ihrer Rechte ausgesetzt sind. Der Bericht soll zur Sensibilisierung und zur Förderung von Debatten über die Bedeutung der Bürgerschaft in der Europäischen Union beitragen.

Zu Beginn des Jahres leistete der Petitionsausschuss mit Stellungnahmen zu zwei wichtigen Berichten auch einen Beitrag zur Arbeit des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Für das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 forderte der Petitionsausschuss Maßnahmen, die die Unionsbürger über die Arbeit des Ausschusses und des Europäischen Bürgerbeauftragten informieren sollten, damit sie ihre Rechte nach dem Unionsrecht besser nutzen und geltend machen können (Verfasser der Stellungnahme: Nikolaos Salavrakos). Im Zusammenhang mit dem für den Zeitraum 2014-2020 vorgeschlagenen Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ bestand der Petitionsausschuss darauf, ausdrücklich einen Hinweis auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen und auf die Notwendigkeit einer vernünftigen, zugänglichen und transparenten Zuweisung der Finanzmittel im Rahmen des Programms einzuschließen, da diese beiden Fragen das Thema zahlreicher Petitionen sind (Berichterstatteerin: Adina-Ioana Vălean).

Zur Fortsetzung der Gespräche über die Bedeutung der Unionsbürgerschaft beschloss der Petitionsausschuss am 19. Februar 2013 eine gemeinsame Anhörung mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und mit der Kommission abzuhalten.

o Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Unionsbürgerschaft

Die Wirtschaftskrise wirkte sich auch im Jahr 2012 tief greifend auf viele Regionen der Europäischen Union aus und sorgte dafür, dass sich die wirtschaftliche Lage von Hunderttausenden Haushalten rapide verschlechterte. Dies nährte Zweifel der Unionsbürger an der Leistungsfähigkeit der demokratischen Organe sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene, aber auch an der Art und Weise, wie im Europäischen Parlament Entscheidungen getroffen werden.

Im September führte der Petitionsausschuss eine lange Debatte über eine Petition, in der es genau um diese Problematik ging. In dieser Petition, die von über 10 000 Bürgern unterzeichnet worden war, wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Wirtschaftsregierung der Europäischen Union gefordert. Eine Fiskalunion sollte gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sein und strukturelle Reformen auf den Weg bringen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Die Petenten sprachen sich auch für einen Verfassungskonvent nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 aus.

In der Debatte vertraten die Mitglieder des Petitionsausschusses übereinstimmend die Ansicht, dass in der derzeitigen Wirtschaftskrise die Rechte der Bürger verletzt würden, und zwar nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die im Vertrag und in der EU-Charta der Grundrechte verankerten sozialen und politischen Rechte. Zweifellos herrscht in weiten Teilen der EU das Gefühl vor, dass die Demokratie ausgehöhlt wird und eine breite

öffentliche Debatte dringend notwendig ist.

Demzufolge beschloss der Petitionsausschuss, die Organisation einer öffentlichen Anhörung über die Rechte der Unionsbürger und die Wirtschaftskrise im Jahr 2013 vorzuschlagen. Bei der gemeinsam mit dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen durchgeführten Anhörung sollen Bürger aus allen Mitgliedstaaten einbezogen werden und Möglichkeiten und Mittel für eine verstärkte demokratische Verantwortlichkeit und Beteiligung erörtert werden.

o Unabdingbarkeit guter Verwaltung und ordnungsgemäßer Umsetzung des EU-Rechts

Durch das Recht auf eine gute Verwaltung, das zu den Grundrechten zählt, wird gewährleistet, dass die Fragen, Probleme und sonstigen Belange der Bürger unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet werden. In den letzten Jahren belegen zahlreiche Petitionen, dass die Bürger immer häufiger unmittelbar mit der Verwaltung der EU konfrontiert sind und dass Beispiele für Willkür, Rechtsunsicherheit und mangelnde Transparenz das Vertrauen der Unionsbürger in die europäischen Organe zu beeinträchtigen drohen. Als Reaktion darauf verabschiedete der Petitionsausschuss im April eine Stellungnahme für den Rechtsausschuss, in der die Sorge zum Ausdruck gebracht wird, dass das Recht auf eine gute Verwaltung nicht hinreichend gewahrt wird. In der Stellungnahme wurde der Vorschlag für ein neues Verwaltungsverfahren begrüßt und die Notwendigkeit von speziellen Bestimmungen über Vertragsverletzungsverfahren und Interessenkonflikte betont (Verfasserin der Stellungnahme: Margrete Auken).

Die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts ist auch grundlegend, um die demokratische Staatsführung zu legitimieren und um sicherzustellen, dass die Bürger ihre Rechte uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. In einer weiteren Stellungnahme für den Rechtsausschuss betonten Mitglieder des Petitionsausschusses, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Petitionen nutzen, um auf Verstöße einzelstaatlicher Behörden gegen EU-Rechtsvorschriften auf verschiedenen Ebenen hinzuweisen und sich darüber zu beschweren. Insbesondere machten die Mitglieder des Petitionsausschusses darauf aufmerksam, dass die Bürger nach wie vor kaum über Vertragsverletzungsverfahren informiert sind und dass sie sich häufig irreführt fühlen, was die Anwendbarkeit von EU-Rechtsvorschriften bei verspäteter Umsetzung und den tatsächlichen Anwendungsbereich der EU-Charta der Grundrechte anbelangt. Der Petitionsausschuss forderte daher substanzielle und spürbare Fortschritte in Sachen Transparenz, indem der Zugang zu Informationen über Beschwerden, Vertragsverletzungsverfahren und andere Durchsetzungsmechanismen erleichtert wird (Berichterstatteerin: Lidia Joanna Geringer de Oedenberg).

Wahrung der Grundrechte

Wie schon in den Vorjahren bleiben die Grundrechte eines der wichtigsten Themen der an den Petitionsausschuss gerichteten Petitionen. Insgesamt 500 der im Jahr 2012 eingereichten Petitionen prangerten gewisse Verletzungen von Grundrechten an und forderten einen wirksameren Schutz der in den Verträgen und der Charta der Grundrechte verankerten europäischen Werte. Dies entspricht 25,1 % aller im Jahr 2012 eingereichten Petitionen, gegenüber 21 %, 20,4 % und 22,3 % in den Jahren 2011, 2010 und 2009.

Die EU und ihre Organe sind verpflichtet, die Grundrechte der europäischen Bürger zu achten, zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern. Der Petitionsausschuss spielt dabei eine

wesentliche Rolle, da er vornehmlich damit betraut ist, außergerichtliche Lösungen für die Petenten zu suchen und somit die Bürger bei der Ausübung ihrer Grundrechte und der ordnungsgemäßen Anwendung der in der Charta und in den Verträgen verankerten Werte und Grundsätze zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang leistete der Petitionsausschuss einen Beitrag mit einer Stellungnahme für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Recht und Inneres zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2010-2011) (Verfasserin der Stellungnahme: Adina-Ioana Vălean). Darin wird auf die anhaltende Diskriminierung gegen Bürger aus Gründen ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung aufmerksam gemacht. In der Stellungnahme werden auch Einschränkungen der Medienfreiheit beklagt, die häufig zulasten der medialen Meinungsvielfalt gehen, und es wird an das Recht der Bürger erinnert, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten; zudem wird in ihr betont, dass die Übertragbarkeit von Sozialleistungen, Rentenansprüchen und Gesundheitsversorgung sowie die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Personenstandsnachweisen und ihrer Wirkungen wichtige Rechte sind.

o Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 5. Dezember 2012 nahm der Petitionsausschuss aktiv am dritten Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen teil. Zahlreiche Petitionen belegen, dass Menschen mit Behinderungen auf Schwierigkeiten stoßen und dass die Grundfreiheiten und -rechte, die im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt sind, nicht respektiert werden. Entsprechend ernst nehmen die Mitglieder des Petitionsausschusses ihre Verantwortung dafür, einen Rahmen für die Umsetzung des Übereinkommens festzulegen, und bei der Arbeit im Ausschuss nehmen sie systematisch Bezug darauf.

Bei der Veranstaltung machten die Mitglieder des Petitionsausschusses darauf aufmerksam, dass der Ausschuss von betroffenen Bürgern regelmäßig auf Lücken bei der Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen hingewiesen wird. Durch die so geschaffenen Hindernisse werden die Rechte der Betroffenen als Unionsbürger eingeschränkt, zu denen die normale Inanspruchnahme des Bildungswesens ebenso zählt wie der Zugang zu Beschäftigung, Versicherungsverträgen, Finanzierungsmitteln oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses wiesen die Teilnehmer darauf hin, dass bereits im Jahr 2009 eine Petition mit über einer Million Unterschriften bei dem Ausschuss eingegangen sei, in der ein umfassender Schutz für Menschen mit Behinderung in der gesamten Europäischen Union gefordert wird. In einer anderen Petition jüngeren Datums wurde der Missbrauch von EU-Strukturfonds vonseiten einiger Mitgliedstaaten als ein Verfahren angeprangert, durch das die Verwirklichung der Ziele der Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung erschwert wird. Der Petitionsausschuss forderte die Kommission auf, die Berücksichtigung von Behinderungen zu einer Ex-ante-Bedingung für alle von der EU finanzierten Projekte zu machen.

o Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Privatsphäre

Eines der umstrittensten Themen im Europäischen Parlament in der ersten Hälfte des Jahres 2012 war die Debatte über das multinationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA). Im Februar erhielten Erminia Mazzoni, die Vorsitzende des Petitionsausschusses, und David Martin, ACTA-Berichtersteller im Europäischen Parlament und Mitglied des federführenden Ausschusses für internationalen Handel, eine Petition mit über zweieinhalb Millionen Unterschriften. Die Petenten lehnten das Übereinkommen mit der Begründung ab, ACTA verstoße gegen die Grundrechte der Bürger auf freie Meinungsäußerung und den Schutz der Privatsphäre. Am Tag der Übergabe der Petition wurden in den Medien zahlreiche Presseerklärungen veröffentlicht.

Es folgte eine Debatte in der monatlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Juni. Dabei waren einige Petenten anwesend, die die Mitglieder des Parlaments darauf hinwiesen, dass das institutionelle Reaktionsvermögen und die Rechenschaftspflicht der Europäischen Union im Jahr 2012 auf einem Tiefpunkt angelangt seien. Sie beschwerten sich bei Mitgliedern des Ausschusses für internationalen Handel und dem Berichterstatter David Martin darüber, dass die Kommission trotz breiter Kritik und großer Bedenken vonseiten der Bürger den Inhalt von ACTA nicht einer erneuten Prüfung unterzogen habe. Die Mitglieder des Petitionsausschusses kamen zu dem Schluss, dass sich eine klare Mehrheit gegen ACTA ausspricht, und vereinbarten, diese Position den jeweiligen für Rechtsetzungstätigkeit tätigen Ausschüssen im Europäischen Parlament zu übermitteln.

Alle fünf mit Rechtsetzungstätigkeit befassten Ausschüsse (die Ausschüsse für Entwicklung, bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, internationalen Handel und der Rechtsausschuss) lehnten das Übereinkommen in ihren jeweiligen Sitzungen ab. Bei der Plenartagung im Juli lehnte das gesamte Europäische Parlament ACTA mit überwältigender Mehrheit ab, und zwar mit 478 Nein-Stimmen gegen nur 39 Ja-Stimmen (bei 146 Enthaltungen).

o Zugang zu Dokumenten und Informationen

Im November behandelte der Petitionsausschuss eine Petition über das in der Charta der Grundrechte verankerte Grundrecht auf Zugang zu Dokumenten. Konkret ging es um eine achtzigjährige Bürgerin spanischer Staatsangehörigkeit, deren Vater während des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) gefangen genommen und hingerichtet wurde und die den Mitgliedern des Petitionsausschusses darlegte, dass die nationalen Gerichte und Behörden ihr den Zugang zu Dokumenten verweigern, von denen sie behauptete, sie würden existieren.

Obwohl die Kommission feststellte, dass der Fall nicht in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union fällt, verwies der Petitionsausschuss auf die Charta und auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2011 über den Zugang zu Dokumenten, in der bereits betont wird, dass das Recht der Bürger auf Information im Allgemeinen von den Behörden der Mitgliedstaaten nicht respektiert wird, und in der verstärkte Transparenz auf der Ebene der Mitgliedstaaten gefordert wird. Am Ende der Debatte beschloss der Ausschuss, Kontakt mit den nationalen Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene aufzunehmen und sie aufzufordern, den Anfragen der Petentin nachzukommen und sicherzustellen, dass Spanien die Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (CETS Nr. 205) unterzeichnet und ratifiziert hat.

o Wahrung des Rechts, Vereinigungen beizutreten oder fernzubleiben

Sowohl in der Charta der Grundrechte als auch in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte ist das Recht der Bürger auf Vereinigungsfreiheit verankert. Gelegentlich ist der Petitionsausschuss jedoch mit Petitionen konfrontiert, in denen die Wahrung negativer Freiheiten gefordert wird. Im Jahr 2012 befasste sich der Ausschuss erneut mit einer seit Langem ausstehenden Petition, die als Beispiel dafür herangezogen werden kann.

Im Jahr 2008 gab eine schwedische Vereinigung christlicher Unternehmer an, ihre Mitglieder würden bedroht und eingeschüchert, da sie sich aus religiösen Gründen nicht den von den schwedischen Gewerkschaften geschlossenen Tarifverträgen anschließen wollten. Sie brachten vor, dass das Recht, Vereinigungen fernzubleiben, ein ebenso wichtiges Individualrecht sei wie die Vereinigungsfreiheit selbst, und forderten daher die Wahrung ihres Rechts auf negative Vereinigungsfreiheit. Während die Kommission der Ansicht ist, dies sei eine innere Angelegenheit Schwedens, die nicht im Zusammenhang mit dem EU-Recht stehe, sind die Mitglieder des Petitionsausschusses weiterhin über einen möglichen Verstoß gegen die Grundrechte der Bürger besorgt. Sie behandelten die Petition im Jahr 2012 weiter, übermittelten der Kommission eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung und verpflichteten sich, die Angelegenheit zu Beginn des Jahres 2013 erneut zu erörtern.

Diese Petition erinnert daran, dass die Arbeit des Petitionsausschusses sich deutlich von jener der Kommission und der Justizorgane unterscheidet. Besonders im Hinblick darauf, die Grundrechte zu schützen und den Begriff der Unionsbürgerschaft mit einer konkreten Bedeutung zu füllen, haben die Mitglieder des Petitionsausschusses in erster Linie die Pflicht, den Behauptungen der Petenten nachzugehen und sicherzustellen, dass bei Beratungen über EU-Rechtsvorschriften sowie bei Auslegungen derselben auf institutioneller Ebene nicht uneinsichtig, starr oder über die Köpfe der Bürger hinweg vorgegangen wird.

o Eigentumsrechte

Zu Beginn des Jahres 2012 richtete der Petitionsausschuss eine informelle Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller politischen Fraktionen ein, um das seit Langem bestehende Problem der Achtung von Eigentumsrechten in Spanien und vor allem das Küstengesetz des Landes zu erörtern.

Zwischen März und November fanden sechs Sitzungen statt, in denen der Inhalt von 79 Petitionen zu diesem Thema geprüft wurde. Das Themenspektrum dieser Petitionen ist umfangreich, sie betreffen aber insbesondere die Rechtsunsicherheit, in der sich Besitzer von Immobilien angesichts eines Gesetzes befinden, das rückwirkend und nach Ansicht vieler Petenten willkürlich umgesetzt wird.

Im April führte die Arbeitsgruppe einen Meinungsaustausch mit zwei Vertretern des spanischen Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente (Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt). Wie der Generaldirektor für Küstenangelegenheiten in der Arbeitsgruppe angekündigt hatte, nahm die Regierung im Oktober einige Änderungen am Küstengesetz vor. Bis Ende 2012 durchlief der Gesetzesentwurf die Phase der Änderungsanträge des nationalen Gesetzgebungsverfahrens.

Insgesamt erwies sich der Dialog mit den spanischen Behörden als konstruktiv. Um den Meinungsaustausch fortzusetzen und die Wahrung der Grundrechte der Petenten sicherzustellen, beschloss die Arbeitsgruppe am Ende des Jahres, die Arbeit mittels einer

Informationsreise nach Madrid zu Beginn des Jahres 2013 (21. bis 22. März) fortzusetzen, bei der eine Delegation des Ausschusses Petenten, Behörden und weitere Vertreter der Zivilgesellschaft treffen sollte.

Unverzichtbarkeit des Schutzes der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit

Der Petitionsausschuss ist der festen Überzeugung, dass die staatlichen Stellen von der lokalen bis zur europäischen Ebene dafür zuständig sind, die Artenvielfalt und unsere Ökosysteme nicht nur in den als Schutzgebiete ausgewiesenen, sondern auch in allen anderen Gegenden zu erhalten und zu steigern.

Der Schutz der Umwelt kann natürlich nicht vom Schutz der öffentlichen Gesundheit getrennt werden. Durch Umweltverschmutzung und umweltschädigendes Verhalten sind die Bürger schwerwiegenden Gesundheitsrisiken mit lang anhaltenden und lebensbedrohlichen Folgen ausgesetzt. Der Petitionsausschuss nimmt das Recht der Bürger auf eine gesunde Umwelt sehr ernst und berücksichtigt daher zwangsläufig die Gesundheitsrisiken, die durch eine sachgemäße Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten und Tätigkeiten ermittelt werden.

Tatsächlich hängen das tägliche Leben und die Lebensgrundlage der europäischen Bürger in hohem Maße von einer intakten Umwelt ab, und es besteht kein Zweifel, dass die einzelstaatlichen Behörden für hohe Schutzstandards verantwortlich sind. Dies lässt sich auch daraus ersehen, dass die überwiegende Mehrheit der an den Petitionsausschuss gerichteten Petitionen die Umwelt betrifft. Im Jahr 2012 wurden 279 Petitionen zu diesem umfassenden Thema eingereicht, also 14,1 % aller Petitionen. In den Jahren 2011, 2010 und 2009 waren es 18,4 %, 14,9 % bzw. 11,9 %. Viele Petitionen betrafen speziell die Themen Umweltverschmutzung (57), Abfallbehandlung (37), Schutz und Erhaltung der Umwelt (31), Umweltverträglichkeitsprüfungen (23) und Wasser (24).

Am 5. Dezember sprach Erminia Mazzoni, die Vorsitzende des Petitionsausschusses, auf einer Konferenz des Ausschusses der Regionen, bei der das 7. Umweltaktionsprogramm und Methoden für eine bessere Umsetzung der EU-Umweltvorschriften erörtert wurden. Im Namen des Ausschusses betonte die Vorsitzende vor allem das Recht der Bürger, gemäß der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei zahlreichen verschiedenen Projekten mit möglichen Umweltfolgen angehört zu werden. Überaus häufig erhält der Ausschuss Petitionen von Bürgern, aus denen hervorgeht, dass bei wichtigen öffentlichen und privaten Arbeiten keine öffentlichen Anhörungen stattgefunden haben. Zweitens forderte die Vorsitzende Mazzoni die Kommission auf, die Abfallbewirtschaftungspläne in ganz Europa enghemmaschiger zu überwachen, da zahlreiche Petitionen systematische Verstöße gegen Richtlinien zum Thema Abfall betreffen. Schließlich erinnerte die Vorsitzende die Kommission an die interinstitutionelle Vereinbarung, nach der dem Parlament Details über die Gründe und den Stand von Vertragsverletzungsverfahren rechtzeitig und ausführlich mitgeteilt werden müssen.

Im gesamten Jahr 2012 vertraten die Mitglieder des Petitionsausschusses unmissverständlich die Ansicht, dass eine bessere Verwaltungspraxis im Umweltbereich und effizientere Verfahren zur Rechtsdurchsetzung unmittelbar mit der Transparenz und dem Zugang zu Informationen zusammenhängen. Die PETI-Stellungnahme über konkrete Vorteile aus den Umweltmaßnahmen der EU war ein Beitrag zur Arbeit des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; darin wurde betont, dass hohe Standards

in Bezug auf Information und Transparenz entscheidend sind, um sicherzustellen, dass die Umweltpolitik der EU die Zustimmung der Bürger findet (Verfasser der Stellungnahme: Giles Chichester).

o Abfallentsorgungsverfahren in Italien – PETI-Informationsreise 2012

Die Abfallwirtschaft wurde in den letzten Jahren zu einem regelmäßig wiederkehrenden und immer wichtigeren Thema der Petitionen, und die Anzahl der Petitionen zu diesem Thema stieg von 18 im Jahr 2009 auf 37 Petitionen im Jahr 2012. Die Arbeit zu dieser Frage beanspruchte bereits im Jahr 2011 viel Zeit und Ressourcen des Petitionsausschusses und erreichte im Februar 2012 ihren Höhepunkt mit der Annahme des Initiativberichts durch das Plenum des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Bericht zu den Fragen, die von Petenten im Zusammenhang mit der Anwendung der Abfallentsorgungsrichtlinie und damit verbundener Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angesprochen wurden“ (Berichtersteller: Carlos José Iturgaiz Angulo).

Die durchwegs mangelhaften Abfallentsorgungsverfahren in Italien veranlassten den Petitionsausschuss jedoch dazu, auch im Jahr 2012 Petitionen in diesem Bereich zu prüfen. Zu Beginn des Jahres erörterten die Mitglieder neue Petitionen zur Abfallentsorgung und zu illegalen Mülldeponien in den Regionen Kampanien und Latium. Während der Debatten, bei denen Petenten sowie Vertreter der italienischen Behörden anwesend waren, drückte die Kommission ihre Unzufriedenheit über die Fortschritte aus, die Italien erzielt hat, seit der Gerichtshof der Europäischen Union im Jahr 2007 urteilte, das Land müsse in Übereinstimmung mit der Abfallentsorgungsrichtlinie vorgehen. Im Oktober 2012 beschloss die Kommission, Italien zwecks Verhängung von Sanktionen erneut vor den Gerichtshof zu bringen, da die italienischen Behörden das Urteil nicht umgesetzt hatten.

Daraufhin beschloss der Petitionsausschuss, eine Informationsreise in die Regionen Kampanien und Latium durchzuführen. Die Delegation reiste vom 29. bis zum 31. Oktober 2012 und bestand aus drei Mitgliedern (Judith Merkies als Delegationsleiterin, Margarete Auken und Erminia Mazzoni, Vorsitzende des Petitionsausschusses) sowie aus sieben begleitenden Mitgliedern des betroffenen Mitgliedstaates (Roberta Angelilli, Alfredo Antoniozzi, Clemente Mastella, Roberto Gualtieri, Guido Milana, David-Maria Sassoli und Niccolò Rinaldi). Sie besichtigte die Mülldeponien in Malagrotta, Monti dell'Ortaccio, Riano Pian dell'Olmo und die Deponie des Stadtreinigungsunternehmens A.M.A. an der Via Salaria bei Rom und traf sich mit Petenten und Behörden in Rom und Neapel.

Bei ihrer Rückkehr brachte die Delegation ihre Missbilligung über die Müllentsorgungspolitik in Latium und insbesondere über die übermäßige Nutzung von Mülldeponien zum Ausdruck. Sie zeigte sich zutiefst beunruhigt über die offensichtliche Unfähigkeit der Regional- und Provinzbehörden, transparenter und kohärenter mit den Stadtverwaltungen und der Zivilgesellschaft an der Erstellung einer brauchbaren Abfallstrategie zusammenzuarbeiten, die auf Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung sowie auf Kompostierung und biologisch-mechanischer Abfallbehandlung beruht. Die Mitglieder räumten jedoch ein, dass der amtierende Umweltminister einen guten, konstruktiven Ansatz verfolge und die Unterstützung der Kommission und des Europäischen Parlaments verdiene.

Die Delegation kam auch zu dem Schluss, dass sich die wirklichen Probleme der Bevölkerung in Latium nicht durch einen mit entsprechenden Befugnissen versehenen Sonderkommissar

lösen lassen, da die lang anhaltende Misswirtschaft ein erstaunliches Ausmaß hat und Ausnahmebefugnisse kontraproduktiv sind und einen schweren Verstoß gegen viele Aspekte der EU-Abfallvorschriften darstellen. Außerdem stellten die Mitglieder fest, dass die Privatisierung mit ihren verheerenden Folgen für die örtliche Bevölkerung zur Abwärtsspirale der Abfallentsorgung beigetragen hat und dass davon ausschließlich organisierte kriminelle Banden profitiert haben, die gemeinhin als Mafia bezeichnet werden.

Neben anderen Empfehlungen forderte die Delegation die italienischen Behörden auf, mit den Petenten und der Zivilgesellschaft einen konstruktiven Dialog zu schaffen, und erinnerte an das Recht der Bürger auf öffentliche Konsultation. Die Delegation forderte die Kommission auf, die für die Unterstützung der Bemühungen der Stadtverwaltung von Neapel notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und zugleich regelmäßige Prüfungen der Ausgaben vorzunehmen und die jährlichen Prüfungen in einem transparenten, öffentlich einseharen Verzeichnis zu veröffentlichen. Die Delegation schlug auch vor, das Militär aus allen Angelegenheiten der Abfallpolitik herauszuhalten und die auf der Notstandsgesetzgebung beruhenden Befugnisse des Sonderkommissars mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

- o *Bewertung der Auswirkungen von Projekten und Tätigkeiten auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit*

Im Jahr 2012 behandelte der Petitionsausschuss erneut zahlreiche Petitionen von Bürgern, die unter den Auswirkungen bestimmter Projekte oder Tätigkeiten auf die Umwelt und auf ihre Gesundheit leiden oder davon betroffen sind. Mindestens 23 der im selben Jahr eingereichten Petitionen fielen genau in diese Kategorie.

Bei der Ausschusssitzung im März beispielsweise wurde erneut ein irischer Landwirt angehört, der bereits im Jahr 2006 eine Petition eingereicht hatte. Der Petitionsausschuss besuchte den landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2007 und unterstützt den Petenten seitdem in seinem Bemühen um die Anerkennung der verheerenden Auswirkungen der Schadstoffemissionen einer nahe gelegenen Fabrik auf seine Gesundheit und die seiner Familie und eine entsprechende Entschuldigung. Am Ende der Debatte, bei der auch Vertreter irischer Behörden und der frühere Vorsitzende des irischen Bauernverbands anwesend waren, beschlossen die Mitglieder des Petitionsausschusses, eine unabhängige Beurteilung der bisher vorliegenden Daten und Informationen einzuholen.

Ähnlich besorgt zeigten sich Petenten aus Tarent (Italien) über die Folgen der übermäßigen Industrieverschmutzung für Gesundheit und Wohlergehen der örtlichen Bevölkerung. Gegenstand ihrer Petition sind die äußerst hohen Dioxinmissionen eines Stahlwerks, aufgrund derer über 20 000 Familien chronische Erkrankungen drohen. Antonio Tajani, für Unternehmen und Industrie zuständiges Kommissionsmitglied, und Amalia Sartori, Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments, waren bei der Erörterung der Petition im Oktober anwesend. Die Petition veranlasste die Mitglieder des Petitionsausschusses, im Plenum einen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu einer neuen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie einzureichen.

Genehmigungen für Tagebauarbeiten sind bei den Anwohnern, die meist von Beginn der Arbeiten an über die Umweltfolgen dieser Branche besorgt sind, in der Regel unerwünscht. Der Petitionsausschuss stellt auch fest, dass in Petitionen zu diesem Thema häufig

Beschwerde über Umweltverträglichkeitsprüfungen geführt wird, die – sofern sie überhaupt durchgeführt werden – nach Ansicht der Petenten fehlerhaft und parteiisch sind, wobei auch häufig auf systematische Verstöße dagegen hingewiesen wird, die örtliche Bevölkerung anzuhören und ihr den Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Im Jahr 2012 behandelte der Petitionsausschuss mehrere Petitionen über Tagebauarbeiten, unter anderen in Angoulême (Frankreich) und in Oencia (Spanien).

Eine weitere Petition, die im November zu einer grundlegenden Diskussion führte, betraf eine Genehmigung, die ein französisches Energieunternehmen für die Speicherung von 120 000 Tonnen CO₂ in Jurançon (Frankreich) erhalten hatte. Die Petenten wiesen darauf hin, dass der dafür vorgesehene Standort in einem erdbebengefährdeten Gebiet und im Herzen eines Weinbaugebietes liegt. Den Petenten zufolge waren ähnliche Projekte in Deutschland, in den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten aufgrund der erheblichen Gefahren für die Umwelt und für die menschliche Gesundheit ausgesetzt worden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses bestanden darauf, dass die Kommission diesen Fall eingehend untersucht.

Im Energiebereich stießen die Erschließung und der Abbau von Schieferöl und Schiefergas durch die Technik der hydraulischen Rissbildung (Hydraulic Fracturing) in der gesamten Europäischen Union auf Bedenken und Ablehnung. In den vergangenen Jahren wurden dazu Petitionen von Bürgern aus Frankreich, Rumänien, Polen, Bulgarien, dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien eingereicht. Die Petenten sind der Ansicht, dass der geltende EU-Rechtsrahmen für die hydraulische Rissbildung unangemessen ist und einige besorgniserregende Lücken und Schlupflöcher enthält. Vor allem weisen sie darauf hin, dass grundlegende Vorschriften des EU-Umweltrechts wie die Wasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht geändert wurden, um die möglichen Folgen und Risiken dieser neuen Technik abzudecken und ihnen Rechnung zu tragen. Zudem behaupten die Petenten, dass die Erschließung und der Abbau von Schieferöl und Schiefergas gegen den Sinn einer Energiewende in Richtung einer CO₂-armen Gesellschaft verstoßen, die ihrer Ansicht nach der einzig geeignete Weg ist, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Petenten ersuchten den Petitionsausschuss, zunächst ein Moratorium für die Erschließung und den Abbau von Schieferöl und Schiefergas und dann Gesetze für deren Verbot zu fordern.

Angesichts der Dringlichkeit dieses Themas und der großen Anzahl an betroffenen Bürgern und Mitgliedstaaten organisierte der Petitionsausschuss gemeinsam mit der EP-Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten am 9. Oktober 2012 einen Workshop zur Erschließung und zum Abbau von Schiefergas. Neben den Berichterstattern des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie waren Petenten, Sachverständige, Branchenvertreter und Beamte der Mitgliedstaaten anwesend. Der Petitionsausschuss bot allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Ansichten zu vergleichen, gegenüberzustellen und zu diskutieren, und begrüßte den abschließenden Bericht der Fachabteilung.

Schließlich sollte darauf hingewiesen werden, dass der Petitionsausschuss in der zweiten Hälfte des Jahres zwei Petitionen von irischen Staatsangehörigen bearbeitete, die im Jahr 2013 im Rahmen einer Informationsreise weiterbehandelt werden. Eine davon ist eine seit 2006 ausstehende Petition über Giftschlämme in der Shannon-Mündung, die durch den Betrieb einer in der Nähe gelegenen Aluminiumschmelze verursacht werden. Die Petenten

weisen darauf hin, dass der Giftschlamm schwere und nicht wiedergutzumachende Verunreinigungen des Grundwassers und des Flusses Shannon verursacht. Die zweite Petition bezieht sich auf ein Projekt mit hoher Bebauungsdichte, das in naher Zukunft in einem anerkannten Hochwasserrisikogebiet verwirklicht werden soll. Die örtliche Bevölkerung befürchtet daher, dass ihre Häuser von Überschwemmungen bedroht sind. Vor der Festsetzung des Termins für die Informationsreise im Jahr 2013 bat der Petitionsausschuss die Ständige Vertretung Irlands und den Oireachtas-Ausschuss für Ermittlungen, Aufsicht und Petitionen um eine Stellungnahme zu diesen Themen.

o *Umsetzung des Wasserrechts*

Zu Beginn des Jahres leistete der Petitionsausschuss einen Beitrag zur Arbeit des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit einer Stellungnahme zur Umsetzung des Wasserrechts der EU (Verfasser der Stellungnahme: Nikolaos Chountis). Dieser Stellungnahme zufolge ist Wasser eine gemeinsame Ressource der Menschheit und ein öffentliches Gut, und es sollte daher keine Profitquelle sein. Die Mitglieder des Petitionsausschusses sind außerdem der Auffassung, dass der Zugang zu Wasser ein universelles Grundrecht sein sollte und dass die nachhaltige Nutzung des Wassers unter ökologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten notwendig und grundlegend für die Klimaregulierung ist.

Die rasche und ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist daher ein Hauptanliegen der Mitglieder des Petitionsausschusses, zumal die Bürger immer wieder Nachweise dafür erbringen, dass sie auf breiter Front mangelhaft um- bzw. durchgesetzt wird. Bereits im Januar beschloss der Petitionsausschuss infolge einer Petition aus dem Vereinigten Königreich, mit der schottischen Regionalverwaltung und dem betroffenen Bezirksrat Kontakt aufzunehmen, um eine Erklärung für die mangelhafte Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie zu verlangen. Im Mai hörte der Petitionsausschuss Petenten aus Spanien an, denen zufolge Wasser unrechtmäßig aus illegalen Brunnen bei Jaén entnommen wird, was schwerwiegende Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben könnte.

In der Stellungnahme des Petitionsausschusses wurde insbesondere die Kommission aufgefordert, auf Subventionen zu verzichten, die Anreize für eine effiziente Wasserbewirtschaftung untergraben, und stattdessen Finanzmittel für gezielte Beihilfen – insbesondere für arme und ländliche Bevölkerungsgruppen – freizugeben, die einen erschwinglichen Zugang für alle sicherstellen. Gleichzeitig forderte der Petitionsausschuss die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Überwachung und Veröffentlichung der im Wasser enthaltenen chemischen Schadstoffe zu verbessern, und ersuchte die Kommission, einen Plan für eine effizientere Wasserbewirtschaftung sowie einen Plan zum Schutz der europäischen Wasserressourcen zu erstellen. Grundlage der Strategien sollte es sein, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Politik zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre sowie die Anpassungsstrategie im Bereich der Wasserwirtschaft zu überprüfen.

Schließlich beschloss der Petitionsausschuss, im Jahr 2013 eine Informationsreise in die spanische Region Galicien durchzuführen, um mehrere Petitionen zu prüfen, in denen auf hochgradige Wasserverschmutzungen in verschiedenen Küstenbereichen hingewiesen wird, vor allem in einigen Mündungen mit reicher Artenvielfalt, darunter ein Natura 2000-Gebiet.

Unionsbürger im Binnenmarkt

o *Grenzüberschreitende Mobilität*

Petitionen belegen, dass Bürger in der Europäischen Union noch immer mit Hindernissen konfrontiert sind, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit als Einzelpersonen, Arbeitnehmer sowie als Anbieter und Nutzer von Waren und Dienstleistungen ausüben. Im Jahr 2012 wurden 143 Petitionen zum Binnenmarkt eingereicht, also etwa 7,2 % aller Petitionen. In den Jahren 2011 und 2010 waren es jeweils 8,2 %, und 7,4 % im Jahr 2009.

Eine Reihe an Petitionen mit Bezug zum Binnenmarkt lässt sich spezifisch nach den Themen Freizügigkeit (37 % aller Petitionen zum Binnenmarkt), freier Waren- und Dienstleistungsverkehr (12 %) und Anerkennung von Qualifikationen (22 %) aufschlüsseln. Beispielsweise bearbeiteten die Mitglieder des Petitionsausschusses eine Petition aus Spanien, in der beanstandet wurde, dass die unterschiedlichen Mautsysteme in der EU die Freizügigkeit und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr behindern. Die Kommission teilte den Petenten und dem Ausschuss mit, dass sie diese Angelegenheit ständig beobachte, um die Vereinheitlichung der Straßennutzungsgebühren zu fördern.

In der im März verfassten PETI-Stellungnahme für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zu den 20 wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts wurde betont, dass die Mitgliedstaaten immer wieder das EU-Recht in diesem Bereich fehlerhaft umsetzen oder anwenden, und die Kommission wurde aufgefordert, in solchen Fällen rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen (Verfasser der Stellungnahme: Simon Busuttill).

Der Petitionsausschuss erhält auch Beschwerden über ineffiziente grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit. Im November wurde ein Fall bearbeitet, in dem ein portugiesischer Staatsangehöriger angab, er habe 16 Jahre für ein niederländisches Unternehmen auf einer Bohrinsel in der Nordsee gearbeitet, sein Arbeitgeber habe ihn aber nicht bei den Sozialversicherungsbehörden angemeldet und ihm so seine Rentenansprüche vorenthalten. Die Kommission wies darauf hin, dass in diesem Fall ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden sei und aufgrund eines Urteils des Gerichtshofs Sanktionen zugunsten des Petenten verhängt worden seien.

o *Verbraucherschutz*

Stärkung und Schutz der Verbraucherrechte sind für die Bürger im Alltag von großer Bedeutung. Im Jahr 2012 wurden 101 Petitionen hierzu eingereicht, also 5,1 % aller Petitionen. Zum Vergleich: In den Jahren 2011, 2010 und 2009 waren es 3,9 %, 5,1 % bzw. 5 %.

Die Bürger wollen Gewissheit über die Qualität und die Sicherheit von in der EU erworbenen Produkten und Dienstleistungen. Es gibt jedoch zu viele Beispiele für irreführende Kennzeichnung, unfaire Verkaufspraktiken, Verstöße gegen Sicherheitsnormen, Verzögerungen und Fehlinformationen bei der Kundenbetreuung sowie regelrechte Verletzungen der Geschäftspflichten. Im Juli erörterten die Mitglieder des Petitionsausschusses beispielsweise fünf Petitionen italienischer Staatsangehöriger, die behaupteten, dass die Prämien für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in einigen

Regionen Italiens erheblich höher seien als in anderen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses hegen die Befürchtung, dass diese Praxis diskriminierend ist und einen Verstoß gegen den Verbraucherschutz darstellt, weshalb sie den Dialog mit den nationalen Behörden und der Kommission weiterführen, um den Inhalt der Petitionen eingehender zu prüfen.

Außerdem geht aus den eingereichten Petitionen hervor, dass die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Harmonisierung dem Schutz der Verbraucherrechte spürbar zugutekommen. Im November begrüßte der Petitionsausschuss die Anregungen eines Petenten, der sich über den Umgang von Fluggesellschaften mit verlorenen Gepäckstücken und über den Umstand beschwerte, dass auf Flughäfen in der EU anscheinend immer mehr Gepäck verloren geht. Zum Thema Gepäck wurde eine öffentliche Anhörung zu einer möglichen Überarbeitung der EU-Verordnung zu diesem Bereich eingeleitet. Die Mitglieder des Petitionsausschusses forderten die Kommission daher auf, die geltenden Regeln ins Bewusstsein der Fluggäste zu rücken und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu überwachen, um sicherzustellen, dass diese Regelungen angewandt werden.

Tierschutz in der Europäischen Union

Im Jahr 2012 schenkte der Petitionsausschuss dem Tierschutz große Aufmerksamkeit. Zu Beginn des Jahres leistete der Petitionsausschuss mit einer Stellungnahme zur Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015 einen Beitrag zur Arbeit des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Verfasser der Stellungnahme: Victor Boştinaru).

In der Stellungnahme wird auf die stetig steigende Zahl der Petitionen europäischer Bürger aus allen Mitgliedstaaten hingewiesen, in denen diese fordern, die Bestimmungen zum Schutz und zum Wohlergehen der Tiere zu verschärfen, um bestehende Gesetzeslücken zu schließen. Der Petitionsausschuss befasste sich nicht nur mit immer noch dargebotenen Schauspielen wie Stierkämpfen, bei denen Tiere Stress ausgesetzt oder verletzt und/oder getötet werden, sondern er ging auch auf die große Zahl streunender Hunde und Katzen ein, die offensichtlich nicht unter das Europäische Rahmenrecht für Tierschutz fallen.

Angesichts der zahlreichen Petitionen von EU-Bürgern, die die Schaffung eines EU-Rechtsrahmens zum Schutz von Haustieren und streunenden Tieren fordern, reichte der Petitionsausschuss im Juni im Plenum einen Entschließungsantrag zur Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren ein, den das Parlament im Juli annahm. Im Entschließungsantrag werden die Europäische Union und die Mitgliedstaaten aufgerufen, das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Kleintieren zu ratifizieren, und die Kommission wird aufgefordert, einen EU-Rechtsrahmen für den Schutz von Haustieren und streunenden Tieren vorzuschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Petitionsausschuss betont ausdrücklich, dass die Außenwirkung des Petitionsverfahrens bei den Bürgern der Europäischen Union gesteigert werden muss. Die Mitglieder des Petitionsausschusses bearbeiten nicht nur den Gegenstand der Petitionen, sondern sie tragen durch ihre Arbeit auch zu einer stärkeren Sensibilisierung für die Rechte bei, die Bürger und Einwohner der Europäischen Union genießen. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist, dass

gemäß der Flash-Eurobarometer-Umfrage 365 zur Unionsbürgerschaft aus dem Jahr 2012 nur ein gutes Drittel (36 %) der Bürger davon ausgeht, gut über seine Rechte unterrichtet zu sein. Die Umfrage förderte überdies zutage, dass sich fast neun Zehntel (89 %) aller Bürger ihres Rechtes bewusst sind, eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament oder dem Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen zu können.

Zur Verbesserung seiner Außenwirkung hielt der Petitionsausschuss auch im Jahr 2012 auf vielfältige Weise Kontakt mit Bürgern und Petenten, wobei er den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf verschiedene partizipative Schlüsselbereiche legte:

o *Einladung der Petenten zu den Ausschusssitzungen*

Im Jahr 2012, wie auch bereits in den drei vorangegangenen Jahren, waren Petenten bei jeder monatlichen Sitzung des Petitionsausschusses zugegen. Zwar ist es nicht erforderlich, dass Petenten in den Ausschusssitzungen anwesend sind, doch gewinnt die Diskussion durch ihre Gegenwart mit Sicherheit an Dynamik. Ebenso willkommen ist die Anwesenheit der Behörden des betroffenen Mitgliedstaates oder anderer Interessenten. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass der Petitionsausschuss der einzige Ausschuss ist, der den Bürgern systematisch die Möglichkeit bietet, ihre Anliegen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments unmittelbar vorzutragen, und der einen pluralistischen Dialog zwischen den EU-Organen, den staatlichen Behörden und den Petenten in völliger Transparenz ermöglicht.

o *Veranstaltung von Informationsreisen*

Ein bis vier Mal jährlich werden Delegationen des Petitionsausschusses in die von den Petitionen betroffenen Gebiete entsandt. Diese Tätigkeit stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit des Ausschusses dar. Die Entsendung einer Delegation hängt normalerweise davon ab, ob es erforderlich ist, Fakten über die in den Ausschusssitzungen erörterten Petitionen zusammenzutragen. Die Informationsreisen erfordern viele Wochen Vorbereitung, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses und die Mitarbeiter in der Lage sind, die betreffenden Orte zu besichtigen und sich mit Petenten, staatlichen Stellen und weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft zu treffen. Auf die Informationsreisen, die kurz und intensiv sind, folgt eine Nachbereitung in den Ausschusssitzungen in Form weiterer Erörterungen und eines Arbeitspapiers mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Im Jahr 2012 entsandte der Petitionsausschuss eine Delegation für zwei Tage in die italienischen Regionen Kampanien und Latium, um die Problematik der Abfallentsorgung zu untersuchen (siehe Abschnitt Umwelt – Petitionen zur Abfallentsorgung).

Für das Jahr 2013 hat der Petitionsausschuss folgende Informationsreisen geplant: In Galicien (Spanien) soll eine Delegation einige Rías besichtigen und Fragen zur Wasserverschmutzung prüfen; in Madrid soll der Dialog über das Küstengesetz mit den spanischen Behörden vorangebracht werden; in Griechenland sollen Petitionen zur Abfallentsorgung untersucht werden; in Polen sollen bei einer von 2012 auf 2013 verschobenen Informationsreise einige Projekte für Tagebauanlagen in Niederschlesien untersucht werden; und schließlich soll der Petitionsausschuss in Irland auf Einladung des Oireachtas-Ausschusses für Petitionen ebenfalls Fälle von Wasserverschmutzung in der Gegend von Cork und Kilkenny

untersuchen.

o *Verbesserung des elektronischen Zugangs zu Informationen*

Das Internetportal des Petitionsausschusses enthält zahlreiche Informationen über das Petitionsrecht sowie über die Zulässigkeitsprüfung und Beurteilung. Hier haben die Bürger auch die Möglichkeit, Petitionen einzureichen, indem sie ein kurzes und leicht verständliches Formular ausfüllen. Im Jahr 2012 wurden 70 % der Petitionen online eingereicht, der Rest wurde auf dem Postweg übermittelt. Dies stellt gegenüber den Vorjahren 2011 mit 58 % und 2010 und 2009 mit jeweils 63 % einen Anstieg dar.

Um den Zugang der Bürger zum Petitionsverfahren zu verbessern, arbeitet der Petitionsausschuss weiterhin an der Gestaltung und Einführung eines neuen Internetportals. Auf dieser neuen Website werden neue Informationen bereitgestellt, und vor allem werden neue Funktionen eingebaut, wie Informationen über laufende Petitionen und die Möglichkeit, ihnen weitere Unterschriften hinzuzufügen. Die Bürger haben so nicht nur die Möglichkeit, sich zu beteiligen, sondern sie können sich auch weiterbilden, da das Internetportal einen guten Überblick über die Anliegen der Bürger und der einschlägigen Maßnahmen des Petitionsausschusses bietet.

o *Veröffentlichung des PETI-Journals und des Jahresberichts*

Sechs Ausgaben des PETI-Journal-Newsletters wurden bereits herausgegeben und an über 1 500 Akteure weitergeleitet. Das PETI-Journal wird bei den Ausschusssitzungen und bei sonstigen Veranstaltungen verteilt, ist über das Internetportal des Ausschusses abrufbar und wird außerdem auf sozialen Medien wie Facebook veröffentlicht. Ungefähr die Hälfte der Empfänger sind Mitglieder oder Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, während zu dem Rest Mitarbeiter anderer EU-Organe, Petenten und interessierte Parteien der breiten Öffentlichkeit gehören.

Im Jahr 2011 wurde der PETI-Jahresbericht zum ersten Mal in einem nutzerfreundlichen Format veröffentlicht, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Der Bericht wurde an 18 000 Bürger ausgegeben, was eine beträchtliche Zahl darstellt. Der Petitionsausschuss hofft, dass der Jahresbericht 2012 eine noch größere Anzahl an Bürgern erreicht und involviert.

o *Einführung der Interaktivität*

Direktübertragungen der Ausschusssitzungen über das Internet sind für den Petitionsausschuss besonders wichtig. Viele Petitionen werden von zahlreichen Petenten unterzeichnet, die oft nicht nach Brüssel reisen und an den Sitzungen teilnehmen können. Daher bieten Direktübertragungen einer großen Zahl von Bürgern die Möglichkeit, die Diskussion im Internet live mitzuverfolgen. Der Petitionsausschuss wird weiterhin das Bewusstsein für und die Teilnahme an den Direktübertragungen seiner Sitzungen und Veranstaltungen fördern, als einen Weg, so viele interessierte Parteien wie möglich zu erreichen.

Zur Steigerung von Außenwirkung und Interaktivität verbreitet der Petitionsausschuss auch über soziale Medien wie Facebook und Twitter Informationen und reagiert auf Beiträge. Rund 2 500 Nutzer, vor allem Angehörige der breiten Öffentlichkeit, folgen, kommentieren und

teilen die Einträge und klicken die „Gefällt mir“-Schaltfläche an. Weltweit erreichen die Einträge mehr als 1,5 Millionen Menschen.

Außerdem versucht der Petitionsausschuss sein Möglichstes, um beim jährlichen Tag der offenen Tür vertreten zu sein. Am Samstag, dem 12. März 2012, empfingen die Mitglieder und die Angestellten des Sekretariats Hunderte Besucher am Informationsschalter der GD IPOL, die gekommen waren, um sich über die Arbeit des Europäischen Parlaments und das Petitionsrecht zu informieren.

o *Zusammenarbeit mit den EP-Informationsbüros in den Mitgliedstaaten*

Die Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten sind von grundlegender Bedeutung, da Zivilgesellschaft und Behörden durch sie die Möglichkeit erhalten, die Dienstleistungen des Parlaments dezentral zu nutzen. Vor allem bei Informationsreisen stimmt sich der Petitionsausschuss mit den jeweiligen Informationsbüros ab, um den Bürgern Informationen bereitzustellen und Pressekonferenzen zu veranstalten. Im Gegenzug reichen die Bürger gelegentlich Petitionen bei den EP-Informationsbüros in ihren Mitgliedstaaten ein, die diese an den Ausschuss weiterleiten.

STATISTISCHER ANHANG

Zusammenfassung der Tabellen

Tabelle 1. Registrierung und Annahme der Petitionen

Tabelle 2. Petitionen nach Einreichungsformat

Tabelle 3. Petitionen nach Thema

Tabelle 3.a. Schlüsselthemen im Jahr 2012

Tabelle 3.b. Andere Themen im Jahr 2012

Tabelle 4. Petitionen nach betroffenem Land

Tabelle 5. Petitionen nach Staatsangehörigkeit des Petenten

Tabelle 6. Petitionen nach Sprache des Antrags

Tabelle 7. Petitionen nach Registrierungsjahr und derzeitigem Stand

Tabelle 8. Öffentliche Teilnahme an Sitzungen des Petitionsausschusses und Kostenerstattung

Tabelle 1. Registrierung und Annahme von Petitionen (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtanzahl

| | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|--|-------------|--------|-------------|-------|-------------|-------|-------------|-------|
| EINGEREICHTE PETITIONEN INSGESAMT | 1924 | - | 1746 | - | 2091 | - | 2322 | - |
| <i>davon nicht registriert*</i> | 0 | 0,0% | 91 | 5,2% | 677 | 32,4% | 337 | 14,5% |
| <i>davon als Petitionen registriert</i> | 1924 | 100,0% | 1655 | 94,8% | 1414 | 67,6% | 1986 | 85,5% |
| REGISTRIERTE PETITIONEN INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |
| FÜR UNZULÄSSIG ERKLÄRT | 816 | 42,4% | 667 | 40,3% | 416 | 29,4% | 580 | 29,2% |
| FÜR ZULÄSSIG ERKLÄRT | 1108 | 57,6% | 988 | 59,7% | 998 | 70,6% | 1406 | 70,8% |
| FÜR ZULÄSSIG ERKLÄRT - INSGESAMT | 1108 | - | 988 | - | 998 | - | 1406 | - |
| <i>davon mit Antwort direkt abgeschlossen</i> | 424 | 38,3% | 405 | 41,0% | 315 | 31,6% | 510 | 36,2% |
| <i>zur Stellungnahme an Kommission weitergeleitet</i> | 710 | 64,1% | 607 | 61,4% | 649 | 65,0% | 853 | 60,7% |
| <i>zur Stellungnahme an andere Stelle weitergeleitet</i> | 29 | 2,6% | 26 | 2,6% | 26 | 2,6% | 59 | 4,2% |
| <i>zur Information an andere Stelle weitergeleitet</i> | 211 | 19,0% | 184 | 18,6% | 162 | 16,2% | 297 | 21,1% |

**Eingereichte Petitionen, welche nicht mit Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (vormals Artikel 194 EGV) im Einklang stehen, werden nicht als Petitionen registriert.*

Tabelle 2. Petitionen nach Einreichungsformat (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

| Einreichungsformat | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|------------------------------|-------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|
| elektronisch | 1204 | 63% | 1046 | 63% | 815 | 58% | 1387 | 70% |
| Papier | 720 | 37% | 609 | 37% | 599 | 42% | 599 | 30% |
| REGISTRIERT INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |

Tabelle 3. Petitionen nach Thema (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

Tabelle 3.a. Schlüsselthemen im Jahr 2012

| Thema (nach Anteil im Jahr 2012 angeordnet) | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Grundrechte | 430 | 22,3% | 338 | 20,4% | 297 | 21,0% | 500 | 25,1% |
| Menschen mit Behinderung | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 0,1% | 10 | 0,5% |
| Justiz | 159 | 8,3% | 125 | 7,6% | 131 | 9,3% | 242 | 12,2% |
| Eigentum | 106 | 5,5% | 61 | 3,7% | 51 | 3,6% | 47 | 2,4% |
| Umwelt | 229 | 11,9% | 246 | 14,9% | 260 | 18,4% | 279 | 14,1% |
| Folgenabschätzungen | 40 | 2,1% | 43 | 2,6% | 26 | 1,8% | 23 | 1,2% |
| Schadstoffe | 53 | 2,8% | 48 | 2,9% | 49 | 3,5% | 57 | 2,9% |
| Schutz und Erhaltung der Umwelt | 48 | 2,5% | 62 | 3,7% | 38 | 2,7% | 31 | 1,6% |
| Abfälle | 18 | 0,9% | 25 | 1,5% | 25 | 1,8% | 37 | 1,9% |
| Wasser | 11 | 0,6% | 14 | 0,8% | 19 | 1,3% | 24 | 1,2% |
| Binnenmarkt | 142 | 7,4% | 135 | 8,2% | 116 | 8,2% | 143 | 7,2% |
| Freier Verkehr von Waren und Dienstleistungen | 17 | 0,9% | 22 | 1,3% | 19 | 1,3% | 17 | 0,9% |
| Freier Personenverkehr | 71 | 3,7% | 52 | 3,1% | 33 | 2,3% | 53 | 2,7% |
| Anerkennung von Qualifikationen | 20 | 1,0% | 23 | 1,4% | 24 | 1,7% | 31 | 1,6% |
| Gesundheit | 104 | 5,4% | 83 | 5,0% | 74 | 5,2% | 110 | 5,5% |
| Verbraucherrechte | 96 | 5,0% | 84 | 5,1% | 55 | 3,9% | 101 | 5,1% |
| Artgerechte Tierhaltung | 37 | 1,9% | 34 | 2,1% | 36 | 2,5% | 60 | 3,0% |
| REGISTRIERT INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |

Tabelle 3. Petitionen nach Thema (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen (Fortsetzung)

Tabelle 3.b. Andere Themen im Jahr 2012

| Thema (Anordnung nach der englischsprachigen Bezeichnung) | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Landwirtschaft | 22 | 1,1% | 21 | 1,3% | 21 | 1,5% | 31 | 1,6% |
| Asylrecht | 6 | 0,3% | 12 | 0,7% | 6 | 0,4% | 12 | 0,6% |
| Wettbewerb | 25 | 1,3% | 20 | 1,2% | 14 | 1,0% | 27 | 1,4% |
| konstitutionelle Angelegenheiten | 26 | 1,4% | 27 | 1,6% | 26 | 1,8% | 63 | 3,2% |
| Kultur und Erbe | 35 | 1,8% | 26 | 1,6% | 21 | 1,5% | 25 | 1,3% |
| Wirtschaft und Wahrung | 27 | 1,4% | 26 | 1,6% | 53 | 3,7% | 75 | 3,8% |
| Bildungswesen | 47 | 2,4% | 46 | 2,8% | 53 | 3,7% | 48 | 2,4% |
| Beschaftigung | 105 | 5,5% | 62 | 3,7% | 45 | 3,2% | 74 | 3,7% |
| Energie | 30 | 1,6% | 24 | 1,5% | 43 | 3,0% | 48 | 2,4% |
| Erweiterung | 5 | 0,3% | 1 | 0,1% | 1 | 0,1% | 0 | 0,0% |
| Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung | 14 | 0,7% | 12 | 0,7% | 6 | 0,4% | 6 | 0,3% |
| Auenbeziehungen | 38 | 2,0% | 18 | 1,1% | 16 | 1,1% | 26 | 1,3% |
| Finanzdienstleistungen | 26 | 1,4% | 19 | 1,1% | 24 | 1,7% | 45 | 2,3% |
| Fischerei und maritime Angelegenheiten | 11 | 0,6% | 5 | 0,3% | 9 | 0,6% | 6 | 0,3% |
| Lebensmittelsicherheit | 3 | 0,2% | 9 | 0,5% | 7 | 0,5% | 12 | 0,6% |
| Betrug und Korruption | 22 | 1,1% | 32 | 1,9% | 25 | 1,8% | 66 | 3,3% |
| Einwanderung | 38 | 2,0% | 37 | 2,2% | 45 | 3,2% | 33 | 1,7% |
| Industrie und Unternehmen | 45 | 2,3% | 33 | 2,0% | 21 | 1,5% | 48 | 2,4% |
| Informationsgesellschaft und Medien | 33 | 1,7% | 26 | 1,6% | 27 | 1,9% | 27 | 1,4% |
| Institutionen | 36 | 1,9% | 30 | 1,8% | 17 | 1,2% | 64 | 3,2% |
| Altersversorgung | 51 | 2,7% | 68 | 4,1% | 30 | 2,1% | 51 | 2,6% |
| Personliche Angelegenheit | 216 | 11,2% | 191 | 11,5% | 97 | 6,9% | 150 | 7,6% |
| Regionalpolitik | 13 | 0,7% | 10 | 0,6% | 8 | 0,6% | 7 | 0,4% |
| Forschung und Innovation | 9 | 0,5% | 3 | 0,2% | 1 | 0,1% | 6 | 0,3% |
| Rckabwicklung | 27 | 1,4% | 9 | 0,5% | 1 | 0,1% | 3 | 0,2% |
| Sicherheit | 10 | 0,5% | 8 | 0,5% | 10 | 0,7% | 21 | 1,1% |
| Soziale Angelegenheiten | 93 | 4,8% | 77 | 4,7% | 78 | 5,5% | 89 | 4,5% |
| Steuerwesen | 61 | 3,2% | 63 | 3,8% | 48 | 3,4% | 67 | 3,4% |
| Handel | 9 | 0,5% | 8 | 0,5% | 6 | 0,4% | 18 | 0,9% |
| Verkehr | 101 | 5,2% | 101 | 6,1% | 69 | 4,9% | 91 | 4,6% |
| Stadtentwicklung | 77 | 4,0% | 35 | 2,1% | 28 | 2,0% | 11 | 0,6% |
| Wahlrecht und Wahlen | 23 | 1,2% | 4 | 0,2% | 7 | 0,5% | 8 | 0,4% |

| | | | | | | | | |
|------------------------------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
| REGISTRIERT INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |
|------------------------------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|

Tabelle 4. Petitionen nach betreffendem Land (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

| Mitgliedstaat (Anordnung nach der englischsprachigen Bezeichnung) | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|--|-------------|-------|-------------|-------|-------------|-------|-------------|-------|
| | | | | | | | | |
| Österreich | 34 | 1,8% | 36 | 2,2% | 18 | 1,3% | 19 | 1,0% |
| Belgien | 30 | 1,6% | 28 | 1,7% | 12 | 0,8% | 21 | 1,1% |
| Bulgarien | 56 | 2,9% | 36 | 2,2% | 52 | 3,7% | 55 | 2,8% |
| Zypern | 13 | 0,7% | 18 | 1,1% | 10 | 0,7% | 14 | 0,7% |
| Tschechische Republik | 13 | 0,7% | 15 | 0,9% | 15 | 1,1% | 18 | 0,9% |
| Dänemark | 14 | 0,7% | 25 | 1,5% | 14 | 1,0% | 21 | 1,1% |
| Estland | 4 | 0,2% | 7 | 0,4% | 3 | 0,2% | 4 | 0,2% |
| „Europäische Union“ | 404 | 21,0% | 285 | 17,2% | 311 | 22,0% | 542 | 27,3% |
| Finnland | 20 | 1,0% | 26 | 1,6% | 11 | 0,8% | 18 | 0,9% |
| Frankreich | 73 | 3,8% | 62 | 3,7% | 64 | 4,5% | 77 | 3,9% |
| Deutschland | 299 | 15,5% | 273 | 16,5% | 183 | 12,9% | 249 | 12,5% |
| Griechenland | 74 | 3,8% | 71 | 4,3% | 48 | 3,4% | 79 | 4,0% |
| Ungarn | 25 | 1,3% | 36 | 2,2% | 23 | 1,6% | 62 | 3,1% |
| Irland | 37 | 1,9% | 27 | 1,6% | 22 | 1,6% | 28 | 1,4% |
| Italien | 177 | 9,2% | 183 | 11,1% | 138 | 9,8% | 170 | 8,6% |
| Lettland | 11 | 0,6% | 7 | 0,4% | 3 | 0,2% | 8 | 0,4% |
| Litauen | 14 | 0,7% | 7 | 0,4% | 8 | 0,6% | 19 | 1,0% |
| Luxemburg | 4 | 0,2% | 3 | 0,2% | 4 | 0,3% | 7 | 0,4% |
| Polen | 9 | 0,5% | 13 | 0,8% | 9 | 0,6% | 21 | 1,1% |
| Niederlande | 35 | 1,8% | 12 | 0,7% | 20 | 1,4% | 25 | 1,3% |
| Polen | 100 | 5,2% | 66 | 4,0% | 104 | 7,4% | 80 | 4,0% |
| Slowakei | 37 | 1,9% | 26 | 1,6% | 30 | 2,1% | 31 | 1,6% |
| Rumänien | 143 | 7,4% | 102 | 6,2% | 106 | 7,5% | 146 | 7,4% |
| Slowakei | 19 | 1,0% | 7 | 0,4% | 8 | 0,6% | 18 | 0,9% |
| Slowenien | 12 | 0,6% | 6 | 0,4% | 7 | 0,5% | 6 | 0,3% |
| Spanien | 279 | 14,5% | 288 | 17,4% | 216 | 15,3% | 298 | 15,0% |
| Schweden | 17 | 0,9% | 16 | 1,0% | 13 | 0,9% | 17 | 0,9% |
| Vereinigtes Königreich | 83 | 4,3% | 66 | 4,0% | 60 | 4,2% | 73 | 3,7% |
| Nicht-EU-Länder gesamt | 95 | 4,9% | 84 | 5,1% | 74 | 5,2% | 70 | 3,5% |
| REGISTRIERT INSGESAMT* | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | | 1986 | - |

*Unter Hinweis darauf, dass „Registriert insgesamt“ nicht die Gesamtzahl der Petitionen nach betreffendem Land

repräsentiert.

Tabelle 5. Petitionen nach Staatsangehörigkeit des Petenten (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

| Mitgliedstaat (Anordnung nach der englischsprachigen Bezeichnung) | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|--|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Österreich | 38 | 2,0% | 25 | 1,5% | 24 | 1,7% | 29 | 1,5% |
| Belgien | 27 | 1,4% | 29 | 1,8% | 22 | 1,6% | 33 | 1,7% |
| Bulgarien | 54 | 2,8% | 40 | 2,4% | 49 | 3,5% | 57 | 2,9% |
| Zypern | 8 | 0,4% | 8 | 0,5% | 4 | 0,3% | 7 | 0,4% |
| Tschechische Republik | 6 | 0,3% | 9 | 0,5% | 10 | 0,7% | 14 | 0,7% |
| Dänemark | 13 | 0,7% | 17 | 1,0% | 11 | 0,8% | 11 | 0,6% |
| Estland | 3 | 0,2% | 2 | 0,1% | 3 | 0,2% | 2 | 0,1% |
| Finnland | 26 | 1,4% | 25 | 1,5% | 12 | 0,8% | 15 | 0,8% |
| Frankreich | 79 | 4,1% | 78 | 4,7% | 78 | 5,5% | 92 | 4,6% |
| Deutschland | 496 | 25,8% | 409 | 24,7% | 315 | 22,3% | 475 | 23,9% |
| Griechenland | 78 | 4,1% | 69 | 4,2% | 49 | 3,5% | 74 | 3,7% |
| Ungarn | 17 | 0,9% | 31 | 1,9% | 26 | 1,8% | 62 | 3,1% |
| Irland | 31 | 1,6% | 27 | 1,6% | 16 | 1,1% | 34 | 1,7% |
| Italien | 219 | 11,4% | 215 | 13,0% | 166 | 11,7% | 241 | 12,1% |
| Lettland | 11 | 0,6% | 8 | 0,5% | 3 | 0,2% | 8 | 0,4% |
| Litauen | 8 | 0,4% | 12 | 0,7% | 6 | 0,4% | 21 | 1,1% |
| Luxemburg | 2 | 0,1% | 0 | 0,0% | 4 | 0,3% | 7 | 0,4% |
| Polen | 11 | 0,6% | 11 | 0,7% | 6 | 0,4% | 7 | 0,4% |
| Niederlande | 44 | 2,3% | 18 | 1,1% | 23 | 1,6% | 31 | 1,6% |
| Polen | 129 | 6,7% | 94 | 5,7% | 125 | 8,8% | 99 | 5,0% |
| Slowakei | 32 | 1,7% | 25 | 1,5% | 24 | 1,7% | 33 | 1,7% |
| Rumänien | 152 | 7,9% | 101 | 6,1% | 102 | 7,2% | 140 | 7,1% |
| Slowakei | 14 | 0,7% | 4 | 0,2% | 7 | 0,5% | 11 | 0,6% |
| Slowenien | 10 | 0,5% | 4 | 0,2% | 7 | 0,5% | 7 | 0,4% |
| Spanien | 237 | 12,3% | 261 | 15,8% | 204 | 14,4% | 311 | 15,7% |
| Schweden | 13 | 0,7% | 11 | 0,7% | 12 | 0,8% | 17 | 0,9% |
| Vereinigtes Königreich | 122 | 6,3% | 91 | 5,5% | 80 | 5,7% | 105 | 5,3% |
| Nicht-EU-Länder gesamt | 44 | 2,3% | 31 | 1,9% | 26 | 1,8% | 43 | 2,2% |
| REGISTRIERT INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |
| <i>*Unter Hinweis darauf, dass es sich um die Staatsangehörigkeit des „Hauptpetenten“ handelt.</i> | | | | | | | | |

Tabelle 6. Petitionen nach Sprache des Antrags (2009 - 2012), mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

| Mitgliedstaat (nach Anteil im Jahr 2012 angeordnet) | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|---|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
| | Deutsch | 548 | 28,5% | 430 | 26,0% | 348 | 24,6% | 498 |
| Englisch | 343 | 17,8% | 295 | 17,8% | 263 | 18,6% | 360 | 18,1% |
| Spanisch | 237 | 12,3% | 260 | 15,7% | 200 | 14,1% | 303 | 15,3% |
| Italienisch | 203 | 10,6% | 199 | 12,0% | 145 | 10,3% | 224 | 11,2% |
| Französisch | 107 | 5,6% | 100 | 6,0% | 91 | 6,4% | 123 | 6,2% |
| Rumänisch | 110 | 5,7% | 72 | 4,4% | 74 | 5,2% | 105 | 5,3% |
| Polnisch | 116 | 6,0% | 86 | 5,2% | 112 | 7,9% | 86 | 4,3% |
| Griechisch | 61 | 3,2% | 58 | 3,5% | 41 | 2,9% | 68 | 3,4% |
| Ungarisch | 16 | 0,8% | 23 | 1,4% | 16 | 1,1% | 53 | 2,7% |
| Bulgarisch | 37 | 1,9% | 25 | 1,5% | 38 | 2,7% | 37 | 1,9% |
| Niederländisch | 46 | 2,4% | 23 | 1,4% | 22 | 1,6% | 28 | 1,4% |
| Portugiesisch | 27 | 1,4% | 19 | 1,1% | 17 | 1,2% | 28 | 1,4% |
| Litauisch | 7 | 0,4% | 5 | 0,3% | 2 | 0,1% | 15 | 0,8% |
| Finnisch | 19 | 1,0% | 21 | 1,3% | 6 | 0,4% | 11 | 0,6% |
| Slowakisch | 11 | 0,6% | 4 | 0,2% | 6 | 0,4% | 10 | 0,5% |
| Schwedisch | 8 | 0,4% | 5 | 0,3% | 10 | 0,7% | 10 | 0,5% |
| Tschechisch | 4 | 0,2% | 5 | 0,3% | 1 | 0,1% | 7 | 0,4% |
| Lettisch | 7 | 0,4% | 6 | 0,4% | 1 | 0,1% | 5 | 0,3% |
| Dänisch | 9 | 0,5% | 13 | 0,8% | 8 | 0,6% | 4 | 0,2% |
| Slowenien | 4 | 0,2% | 3 | 0,2% | 7 | 0,5% | 4 | 0,2% |
| Katalanisch | 0 | 0,0% | 1 | 0,1% | 0 | 0,0% | 4 | 0,2% |
| Estnisch | 1 | 0,1% | 1 | 0,1% | 2 | 0,1% | 2 | 0,1% |
| Gemischtsprachiger Text | 1 | 0,1% | 1 | 0,1% | 3 | 0,2% | 1 | 0,1% |
| Maltesisch | 2 | 0,1% | 1 | 0,1% | 1 | 0,1% | 0 | 0,0% |
| REGISTRIERT INSGESAMT | 1924 | - | 1655 | - | 1414 | - | 1986 | - |

Tabelle 7. Petitionen nach Registrierungsjahr (1997 – 2012) undzeitigem Stand*, mit Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Petitionen

| Jahr der Registrierung | Insgesamt registriert | Offenes Verfahren | | Abgeschlossen | |
|------------------------|-----------------------|-------------------|--------|---------------|--------|
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| 2012 | 1986 | 894 | 45,0% | 1092 | 55,0% |
| 2011 | 1414 | 299 | 21,1% | 1115 | 78,9% |
| 2010 | 1655 | 176 | 13,5% | 1480 | 86,5% |
| 2009 | 1924 | 141 | 9,3% | 1783 | 90,7% |
| 2008 | 1886 | 109 | 7,5% | 1777 | 92,5% |
| 2007 | 1506 | 102 | 8,0% | 1506 | 92,0% |
| 2006 | 1021 | 44 | 4,4% | 977 | 95,6% |
| 2005 | 1016 | 28 | 2,8% | 988 | 97,0% |
| 2004 | 2002 | 15 | 1,6% | 987 | 98,4% |
| 2003 | 1315 | 6 | 0,5% | 1309 | 99,5% |
| 2002 | 1601 | 4 | 0,3% | 1597 | 99,7% |
| 2001 | 1132 | 0 | 0,0% | 1132 | 100,0% |
| 2000 | 908 | 1 | 0,1% | 907 | 99,9% |
| 1999 | 934 | 1 | 0,1% | 933 | 99,9% |
| 1998 | 1127 | 2 | 0,2% | 1125 | 99,8% |
| 1997 | 1306 | 1 | 0,1% | 1305 | 99,9% |

**Stand vom 1.7.2013*

Tabelle 8. Öffentliche Teilnahme an Sitzungen des Petitionsausschusses und Kostenerstattung (2009 – 2012)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------------|---------|--------|--------|---------|
| Teilnehmer insgesamt | 245 | 243 | 242 | 234 |
| davon Hauptpetenten | 86 | 89 | 148 | 62 |
| Kostenerstattung der Petenten | 24 | 12 | 10 | 22 |
| Höhe der Kostenerstattung | €10.665 | €5.710 | €6.513 | €13.447 |

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 17.9.2013 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 26 -: 0 0: 1 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Marta Andreasen, Margrete Auken, Heinz K. Becker, Victor Boștinăru, Philippe Boulland, Michael Cashman, Giles Chichester, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Iñaki Irazabalbeitia Fernández, Carlos José Iturgaiz Angulo, Peter Jahr, Lena Kolarska-Bobińska, Miguel Angel Martínez Martínez, Erminia Mazzoni, Edward McMillan-Scott, Roberta Metsola, Jaroslav Paška, Nicole Sinclair, Jarosław Leszek Wałęsa, Angelika Werthmann, Rainer Wieland, Tatjana Ždanoka |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) | Pablo Arias Echeverría, Birgit Collin-Langen, Vicente Miguel Garcés Ramón, Norica Nicolai, Ioannis A. Tsoukalas |